

V o r b e r i c h t

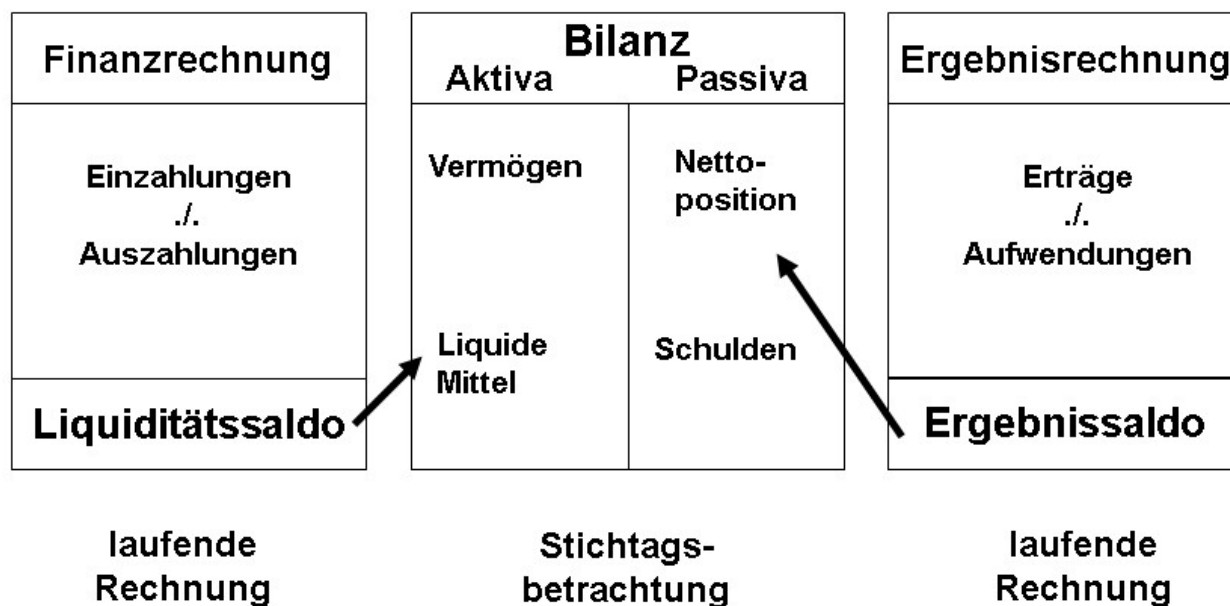
zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2020

I. Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen **Ergebnis-** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern. Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in **Teilhaushalte** gegliedert. Der **Stellenplan** für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans. Zum Haushaltsplan gehören außerdem die **Anlagen** nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer **Ergebnis- und Finanzrechnung** sowie einer **Bilanz** und einem **Anhang**.

Der Jahresabschluss des Landkreises Aurich besteht somit aus drei Komponenten, dem sogenannten „**Drei-Komponenten-System**“:



Die erste Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2010 erstellt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Ein- und Auszahlungen. Die **Ergebnisrechnung** ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt ist der Kern des kommunalen Haushaltes und Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Der Ergebnishaushalt ermittelt einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind u. a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Entgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen u. a. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und Transferaufwendungen.

Der Ergebnishaushalt wird in den jeweiligen Budgets/Teilhaushalten über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Haushaltsjahr). Damit werden die Voraussetzungen der Mittelfristigen Finanzplanung erfüllt.

Kernelemente des Ergebnishaushalts sind die **Produkte** mit Produktinformationen. Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die entweder für Dritte oder innerhalb der Verwaltung für ein anderes Amt erbracht werden.

Die Darstellung der Produkte in diesem Haushalt richtet sich nach dem vom Land vorgegebenen verbindlichen **Produktrahmenplan**. Die Produkte enthalten eine Beschreibung, die Auftragsgrundlage, die betroffenen Zielgruppen, die Ziele und ggf. Erläuterungen, Maßnahmen zur Zielerreichung, Kennzahlen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Aurich besteht aus 19 Teilhaushalten und enthält 133 Produkte, davon werden 26 als wesentlich bezeichnet. Bei „**wesentlichen Produkten**“ handelt es sich um Produkte, die entweder aus finanzieller oder aus politischer Sicht als wesentlich angesehen werden.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme des Landkreises Aurich dar. Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt. Außerdem enthält der Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (u. a. Aufnahme und Tilgung von Krediten). Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Bilanz

§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG schreibt eine Bilanz als Bestandteil des Jahresabschlusses vor. Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan, der das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst. Die Bilanz ist gem. § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wie folgt zu gliedern:

Bilanz

Aktiva	Passiva
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition
2. Sachvermögen	2. Schulden
3. Finanzvermögen	3. Rückstellungen
4. Liquide Mittel	4. Passive Rechnungsabgrenzung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	

Die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2010 wurde in der Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2013 beschlossen. Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva betrug 308.319.799,08 €, die Nettosition 69.088.318,81 €.

Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Die Bedeutung der Bilanzposten für die Haushaltsplanung

Das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen bildet die Grundlage für die Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen und die auf der Passivseite erfassten Sonderposten (Investitionszuwendungen) bilden die Grundlage für die Ermittlung der Auflösungserträge aus Sonderposten.

Mit dem doppischen Haushaltsrecht werden künftige Belastungen, deren Ansprüche heute entstehen oder bereits in Vorjahren entstanden sind, in den Rückstellungen auf der Passivseite abgebildet. Künftige Versorgungsansprüche, die die beschäftigten Beamten im jeweiligen Haushaltsjahr erwerben, werden als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und erhöhen die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen“. Gleichzeitig werden Erträge aus der Auflösung der Rückstellung gebucht, sie wiederum reduzieren die Bilanzposition.

II. Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sind in der ersten Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen.

Der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes im Jahresabschluss 2009 betrug 53.809.555,05 €. Im Verwaltungshaushalt 2009 wurden Haushaltsausgaberreste in Höhe von 617.541,37 € gebildet, die sich bei Inanspruchnahme erneut ergebniswirksam auswirken. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde daher ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 53.192.013,68 € als Minusbetrag passiviert.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Überschüsse im Ergebnishaushalt erzielt. Eine Reduzierung des Sollfehlbetrages konnte somit nicht vorgenommen werden. Der Sollfehlbetrag blieb in der Bilanz zum 31.12.2010 unverändert bei 53.192.013,68 €.

Überschüsse werden nach Artikel 6 Abs. 9 des Neuordnungsgesetzes und § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralem Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Die Ergebnisrechnungen 2011 bis 2014 schlossen mit Überschüssen ab, sodass sich der Sollfehlbetrag um den Betrag dieser Überschüsse reduzierte.

Die Ergebnisrechnung 2015 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.041.747,98 € ab. In der Schlussbilanz zum 31.12.2016 erfolgte somit keine Reduzierung des Sollfehlbetrages.

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 4.868.995,99 € (ungeprüft) ist zur Deckung des kameralem Sollfehlbetrages heranzuziehen. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages („Überschussverwendungsbeschluss“ gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG) ist zu fassen. Der Sollfehlbetrag reduziert sich somit in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 auf 26.417.792,54 €.

Die Entwicklung des kameralen Sollfehlbetrages in den Schlussbilanzen stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	- 53.192.013,68 €
Fehlbetrag 2010	- 2.182.961,44 €
Schlussbilanz zum 31.12.2010	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2011	282.756,78 €
Schlussbilanz zum 31.12.2011	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2012	2.091.176,13 €
Schlussbilanz zum 31.12.2012	- 52.909.256,90 €
Überschuss 2013	3.716.267,87 €
Schlussbilanz zum 31.12.2013	- 50.818.080,77 €
Überschuss 2014	15.815.024,37 €
Schlussbilanz zum 31.12.2014	- 47.101.812,90 €
Fehlbetrag 2015	- 2.041.747,98 €
Schlussbilanz zum 31.12.2015	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2016	4.868.995,99 €
Schlussbilanz zum 31.12.2016	- 31.286.788,53 €
Schlussbilanz zum 31.12.2017	- 26.417.792,54 €

III. Entwicklung der Haushalte 2017 bis 2018

Haushaltsvolumen 2017:

	<u>Ansatz</u>	<u>Nachtrag</u>	<u>Veränderung</u>
Ergebnishaushalt:			
Erträge	385.244.400 €		keine
Aufwendungen	382.455.000 €		keine
Jahresergebnis	2.789.400 €		keine
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>	<u>Nachtrag</u>	<u>Veränderung</u>
Einzahlungen	411.855.100 €	402.185.100 €	-9.670.000 €
Auszahlungen	403.998.200 €	394.328.200 €	-9.670.000 €
Finanzmittelveränderung	7.856.900 €	7.856.900 €	0 €

Haushaltsvolumen 2018:

	<u>Ansatz</u>	<u>Nachtrag</u>	<u>Veränderung</u>
Ergebnishaushalt:			
Erträge	391.800.200 €		keine
Aufwendungen	390.827.300 €		keine
Jahresergebnis	972.900 €		keine
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>	<u>Nachtrag</u>	<u>Veränderung</u>
Einzahlungen	415.640.600 €		keine
Auszahlungen	409.198.100 €		keine
Finanzmittelveränderung	6.442.500 €		keine

Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2018 liegen noch nicht vor. Die Fertigstellung der Abschlüsse 2017 und 2018 soll in diesem Jahr erfolgen.

Das im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene vorläufige Ergebnis 2018 ist aufgrund der fehlenden Vorjahresabschlüsse und zum Teil noch fehlenden Abschlussbuchungen unvollständig.

IV. Entwicklung des Haushalts 2019

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 hat der Kreistag am 5. März 2019 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2019 am 20.06.2019 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2019 ist am 28.06.2019 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 01.07.2019 bis 09.07.2019 öffentlich ausgelegen.

Haushaltsvolumen 2019:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>	<u>Nachtrag</u>	<u>Veränderung</u>
Erträge	397.111.800 €		keine
Aufwendungen	395.723.800 €		keine
Jahresergebnis	1.388.000 €		keine
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>	<u>Nachtrag</u>	<u>Veränderung</u>
Einzahlungen	431.819.200 €		keine
Auszahlungen	425.425.400 €		keine
Finanzmittelveränderung	6.393.800 €		keine

Ein Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

V. Haushalt 2020

1. Aufstellungsverfahren

Die Haushaltsansätze wurden entsprechend der ersten Jahresergebnisse sowie aktueller Gegebenheiten angepasst.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den Veranschlagungen.

Der Haushaltsplan enthält 133 Produkte. Durch den Übergang von Teilaufgaben aus dem Sozialamt auf das Jobcenter sind während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte in beiden Teilhaushalten enthalten.

In den Teilhaushalten Informationstechniken, Schulamt und Wirtschaftsförderung sind aufgrund der Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes ebenfalls während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte enthalten.

Weiterhin werden alle Produkte im Haushaltplan abgebildet, eine Beschränkung auf die wesentlichen Produkte erfolgt nicht.

2. Haushaltsvolumen 2020

Die Endsummen stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Erträge	420.076.500 €
Aufwendungen	418.294.600 €
Jahresergebnis	1.781.900 €

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2020 sind im Verhältnis zu den geplanten Erträgen des Ergebnishaushalts 2019 um 23,0 Mio. € = 5,78 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2019 sind die Erträge um 18,4 Mio. € = 4,58 % gestiegen.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 sind im Verhältnis zu den geplanten Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2019 um 22,6 Mio. € = 5,70 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2019 sind die Aufwendungen um 16,4 Mio. € = 4,09 % gestiegen.

Die Veränderungen werden im Einzelnen in den folgenden Abschnitten erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Überschuss in Höhe von rd. 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) aus.

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	468.046.200 €
Auszahlungen	460.179.700 €
Finanzmittelveränderung	7.866.500 €

Der Finanzmittelbestand des Finanzhaushalts liegt mit rd. 7,9 Mio. € ca. 1,6 Mio. € über dem geplanten Finanzmittelbestand 2019 sowie um ca. 3,3 Mio. € über der Finanzplanung aus 2019.

Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt fast 16,3 Mio. €. Dieser Überschuss ergibt sich aus dem geplanten Überschuss des Ergebnishaushaltes und der damit einhergehenden Erwirtschaftung der Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) zu decken.

Der Liquiditätskreditbedarf des Kernhaushaltes konnte in den letzten Jahren derart reduziert werden, dass sich dieser mit einem Höchstbetrag von 40 Mio. € im genehmigungsfreien Bereich bewegt.

Gesamtfinanzhaushalt 2020

I. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	414.595.600 €	
- Auszahlungen	398.295.700 €	
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		16.299.900 €

II. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	19.409.500 €	
- Auszahlungen	46.363.000 €	
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-26.953.500 €

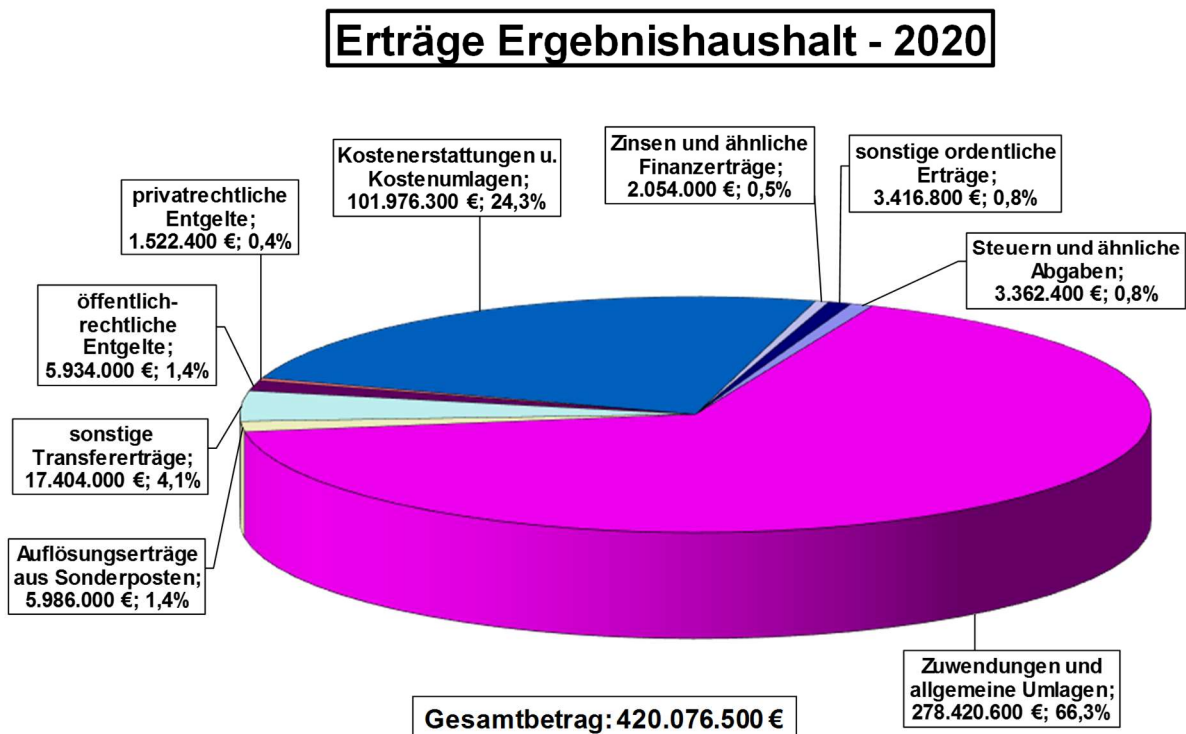
III. Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Investitionstätigkeit	26.953.500 €	
- nicht über Kreditaufnahme zu finanzierende Zuführung zur Versorgungsrücklage	150.000 €	
Kreditaufnahme zur Deckung der Investitionstätigkeit	26.803.500 €	
+ Umschuldung	7.237.600 €	
= Aufnahme von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 34.)	<u>34.041.100 €</u>	
- Kredittilgung	8.283.400 €	
+ Umschuldung	7.237.600 €	
= Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 35.)	<u>15.521.000 €</u>	
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nettoneuverschuldung)		<u>18.520.100 €</u>
= Finanzmittelveränderung		<u>7.866.500 €</u>

3. Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die Erträge des Ergebnishaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern u. ähnliche Abgaben	3.289.000	3.362.400	25.400	25.400	25.400
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	263.552.200	278.420.600	281.583.600	284.938.600	288.463.600
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.871.000	5.986.000	6.066.000	6.131.000	6.195.200
sonstige Transfererträge	18.053.200	17.404.000	17.414.500	17.477.200	17.442.800
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.796.500	5.934.000	5.947.400	5.947.800	5.948.200
privatrechtliche Entgelte	1.410.100	1.522.400	1.522.400	1.522.400	1.521.700
Kostenerstattungen u. -umlagen	94.436.300	101.976.300	103.310.000	101.679.500	102.152.500
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.546.800	2.054.000	1.769.000	1.769.000	1.769.000
sonstige ordentliche Erträge	3.156.700	3.416.800	3.416.800	3.416.800	3.416.800
Summe Erträge	397.111.800	420.076.500	421.055.100	422.907.700	426.935.200



Erläuterung der wichtigsten Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzige vom Landkreis erhobene Steuer ist die Jagdsteuer. Der Hebesatz beträgt seit 2012 10 %. Die veranschlagte Summe beträgt 25 T€.

Unter dieser Ertragsart sind nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes auch die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ in Höhe von 3.337 T€ (Vj. 3.264 T€) auszuweisen. Dieser Ertrag wurde nur für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant, weil eine gesetzliche Regelung zur Kostenbeteiligung des Landes noch nicht getroffen worden ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schlüsselzuweisungen	55.900.000 €	58.700.000 €	59.300.000 €	60.500.000 €	61.700.000 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	6.700.000 €	6.700.000 €	6.800.000 €	6.900.000 €	7.000.000 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	22.794.600 €	24.329.300 €	24.492.300 €	24.147.300 €	23.972.300 €
Kreisumlage	109.000.000 €	115.800.000 €	118.100.000 €	120.500.000 €	122.900.000 €
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	69.157.600 €	72.891.300 €	72.891.300 €	72.891.300 €	72.891.300 €
davon für					
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter)	11.760.900 €	11.392.000 €	11.392.000 €	11.392.000 €	11.392.000 €
Arbeitslosengeld II (ohne KdU) / Optionskommunen	48.534.800 €	49.947.300 €	49.947.300 €	49.947.300 €	49.947.300 €
Leistungen Jobcenter kAÖR	7.445.900 €	10.136.000 €	10.136.000 €	10.136.000 €	10.136.000 €
	263.552.200 €	278.420.600 €	281.583.600 €	284.938.600 €	288.463.600 €

Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen an anderen Stellen des Vorberichtes.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie stehen als Erträge den Abschreibungsaufwendungen gegenüber. Wesentliche Sonderposten ergeben sich aus den bisherigen investiven Schlüsselzuweisungen, aus Zuwendungen für Baumaßnahmen und aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (vormals GVFG) für den Straßen- und Radwegbau sowie Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP).

Sonstige Transfererträge

Als Transfers werden Leistungen ohne Gegenleistung bezeichnet. Sonstige Transfererträge stellen insbesondere Erträge für soziale Leistungen im Sozial- (7.484 T€, Vj. 5.892 T€) und Jugendhilfebereich (5.078 T€, Vj. 8.115 T€), sowie im Jobcenter (4.842 T€, Vj. 4.046 T€) dar.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte, insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem BImSchG.

Privatrechtliche Entgelte

Unter dieser Position werden Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus Verkauf (z.B. Kfz-Kennzeichen) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen im sozialen Bereich. Allein auf den Teilhaushalt Sozialhilfe entfallen 83.659 T€ (Vj. 76.963 T€) Erstattungen überwiegend vom Land. Im Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend und Familie wurden 6.603 T€ (Vj. 5.469 T€) Erstattungen von Gemeinden und vom Land eingeplant. Kostenerstattungen in Höhe von 6.924 T€ (Vj. 6.978 T€) wurden beim Personalwesen, insbesondere für das an das Jobcenter kommunale Anstalt öffentlichen Rechts abgeordnete Personal (6.438 T€) veranschlagt. Des Weiteren werden unter dieser Position die Verwaltungskostenerstattungen erfasst.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Unter dieser Position wird u. a. die Gewinn- und Sonderausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband EWE von 1.995 T€ (Vj. 1.425 T€) ausgewiesen. In den Folgejahren wird vom Zweckverband EWE voraussichtlich eine Dividende in Höhe von 1.710 T€ gezahlt.

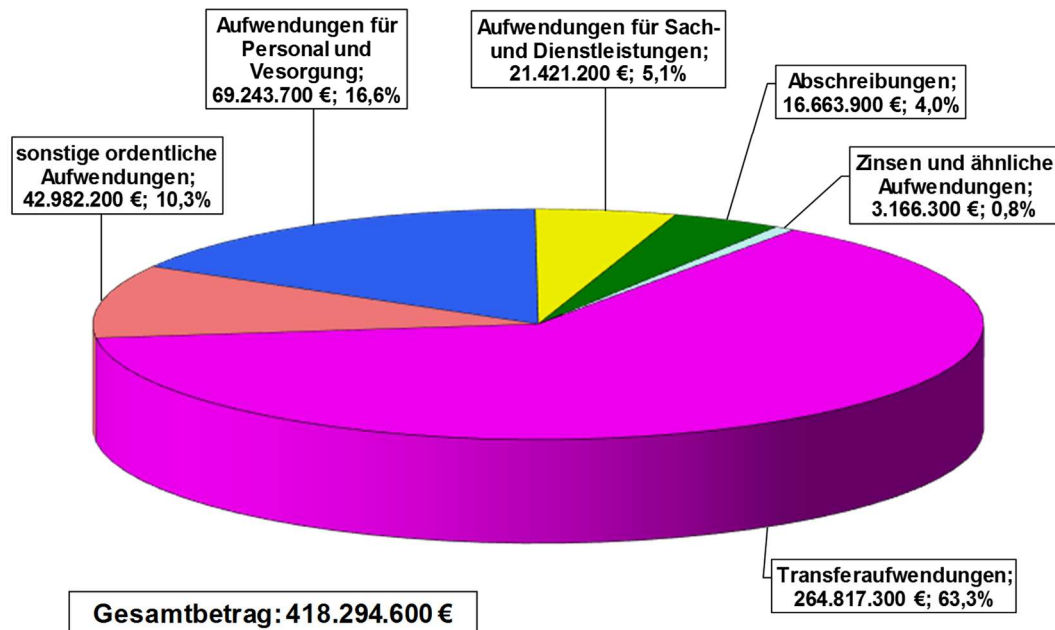
Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind insbesondere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (2.900 T€, Vj. 2.900 T€) und aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren (210 T€, Vj. 221 T€).

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für aktives Personal	64.402.600	67.043.700	68.973.400	70.195.000	72.218.000
Aufwendungen für Versorgung	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.783.000	21.421.200	18.052.400	17.249.100	16.635.600
Abschreibungen	15.532.800	16.663.900	17.130.200	17.490.200	17.662.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.830.400	3.166.300	3.625.200	3.624.000	3.622.800
Transferaufwendungen	252.497.000	264.817.300	266.921.900	269.008.800	271.996.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	39.478.000	42.982.200	43.396.800	43.165.400	43.109.700
Summe Aufwendungen	395.723.800	418.294.600	420.299.900	422.932.500	427.444.800

Aufwendungen Ergebnishaushalt - 2020



Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen:

Aufwendungen für Personal

Im Haushalt 2020 wurden die Aufwendungen für aktives und passives Personal getrennt veranschlagt. Nähere Erläuterungen zur Höhe der Personalaufwendungen sind der Ziffer 3.5 zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	4.313.900 €	6.915.100 €	3.981.600 €	3.109.600 €	2.799.600 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	366.100 €	380.000 €	379.200 €	377.200 €	373.500 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.017.800 €	1.161.500 €	993.000 €	958.400 €	941.300 €
Mieten und Pachten	2.151.600 €	2.743.500 €	2.737.100 €	2.737.100 €	2.672.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.615.900 €	2.565.200 €	2.574.200 €	2.577.900 €	2.565.100 €
Haltung von Fahrzeugen	565.100 €	592.400 €	592.400 €	592.400 €	592.400 €
Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	748.200 €	743.700 €	736.200 €	736.200 €	736.200 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.166.700 €	2.266.000 €	2.302.500 €	2.301.800 €	2.283.300 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	3.837.700 €	4.053.800 €	3.756.200 €	3.858.500 €	3.672.200 €
Sach- und Dienstleistungen gesamt	17.783.000 €	21.421.200 €	18.052.400 €	17.249.100 €	16.635.600 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 3.638 T€.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Aufwendungen:

- Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen (+2.601 T€); durch zusätzliche bauliche Unterhaltungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden.
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (+144 T€); durch Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten.
- Mieten und Pachten (+592 T€); Hardwareerneuerung an den Schulen durch Mietleasing inkl. Smartboards, u. a. Leasing von PC's an den Berufsschulen, Anpassung der Ansätze im Teilhaushalt Informationstechniken, Digitalisierung der Verwaltung.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-51 T€); durch Anpassung der Ansätze bei der Mehrzahl der Schulen und Verwaltungsgebäude.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+99 T€); durch Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten, u. a. Unterrichtsmittel an Schulen.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (+216 T€); u. a. für die Digitalisierung der Verwaltung (280 T€) und das Klimaschutzkonzept (150 T€), sowie weitere Anpassungen und Veränderungen in verschiedenen Teilhaushalten.

Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.944 T€	(Vj. 3.789 T€)
Abschreibungen auf bewegliches und unbewegliches Vermögen	12.355 T€	(Vj. 11.648 T€)
Abschreibungen auf Forderungen	365 T€	(Vj. 96 T€)

Mit der Abschreibung werden planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen und geleisteten Investitionszuwendungen in einer Periode erfasst. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust vom Vermögen.

Wegen der noch fehlenden Jahresabschlüsse ab 2017 wurde die Höhe der Abschreibungen 2020 auf der Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsveränderungen des Vermögens ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es wurden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite in Höhe von 3.116 T€ (Vj. 3.631 T€) und für Liquiditätskredite in Höhe von 50 T€ (Vj. 200 T€) veranschlagt.

Die Niedrigzinsphase der letzten Jahre hat voraussichtlich auch 2020 weiterhin Bestand, eine kurzfristige Änderung der Zinslage ist nicht in Sicht. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank bleibt unverändert auf dem Rekordtief von null Prozent. Zurzeit werden von einigen Banken sogar Liquiditätskredite zu einem negativen Zinssatz gewährt, während für Bankguthaben ein Verwahrentgelt an die Kreditinstitute zu zahlen ist (HA 15 T€). Infolgedessen und aufgrund des geringen Liquiditätskreditbedarfes wurde der Ansatz auf 50 T€ (Vj. 200 T€) reduziert. Der Aufwand für die Zinsen im langfristigen Bereich wurde im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 3,1 Mio. € reduziert.

Transferaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, handelt es sich mit 264,8 Mio. € um den größten Ausgabeblock im Haushalt.

Bei den Sozialhilfetransferaufwendungen (104.584 T€, Vj. 97.251 T€) werden insbesondere Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter, die Hilfe zur Pflege und die Asylbewerberleistungen erfasst.

Im Bereich der Jugendhilfe (56.470 T€, Vj. 55.215 T€) fallen Aufwendungen insbesondere für stationäre und ambulante Unterbringung, Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Hilfen zur Erziehung an.

Die Transferaufwendungen im Bereich des Jobcenters betragen 86.295 T€ (Vj. 83.674 T€), davon entfallen 52.288 T€ (Vj. 50.782 T€) auf Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II, 33.487 T€ (Vj. 32.361 T€) auf Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie 519 T€ (Vj. 531 T€) auf einmalige Leistungen.

Die ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesenen Beträge für die Ubbo-Emmius-Klinik (8.360 T€: Verlustausgleich 2020 UEK gGmbH 8,0 Mio. €, 300 T€ Zinsbeihilfe, 60 T€ Stipendien), die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden (303 T€ plus 200 T€ Instandhaltungszuschuss), die Kreisvolkshochschule Norden gGmbH (416 T€ Tarifannäherung), das Europahaus (52 T€) und die Musikschule gGmbH (725 T€) betragen insges. 10,1 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €).

Unter den Transferaufwendungen wird auch die seit 2012 an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage in Höhe von rd. 430 T€ ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Plan 2023</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.100 €	44.300 €	49.300 €	19.300 €	19.300 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	346.500 €	347.800 €	347.800 €	347.800 €	347.800 €
Verfügmittel	18.100 €	18.100 €	18.100 €	18.100 €	18.100 €
Mitgliedsbeiträge	245.600 €	266.800 €	266.300 €	266.300 €	266.300 €
Aufwendungen f. Schülerbeförderung	9.059.000 €	9.246.000 €	9.263.000 €	9.315.000 €	9.365.000 €
Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	108.100 €	108.100 €	108.100 €	108.100 €	108.100 €
Geschäftsaufwendungen	2.441.400 €	2.411.900 €	2.419.600 €	2.376.900 €	2.361.300 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.026.700 €	1.075.400 €	1.079.200 €	1.079.200 €	1.079.200 €
Erstattungen f. d. Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.114.500 €	29.363.800 €	29.745.400 €	29.534.700 €	29.444.600 €
Deckungsreserve	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.478.000 €	42.982.200 €	43.396.800 €	43.165.400 €	43.109.700 €

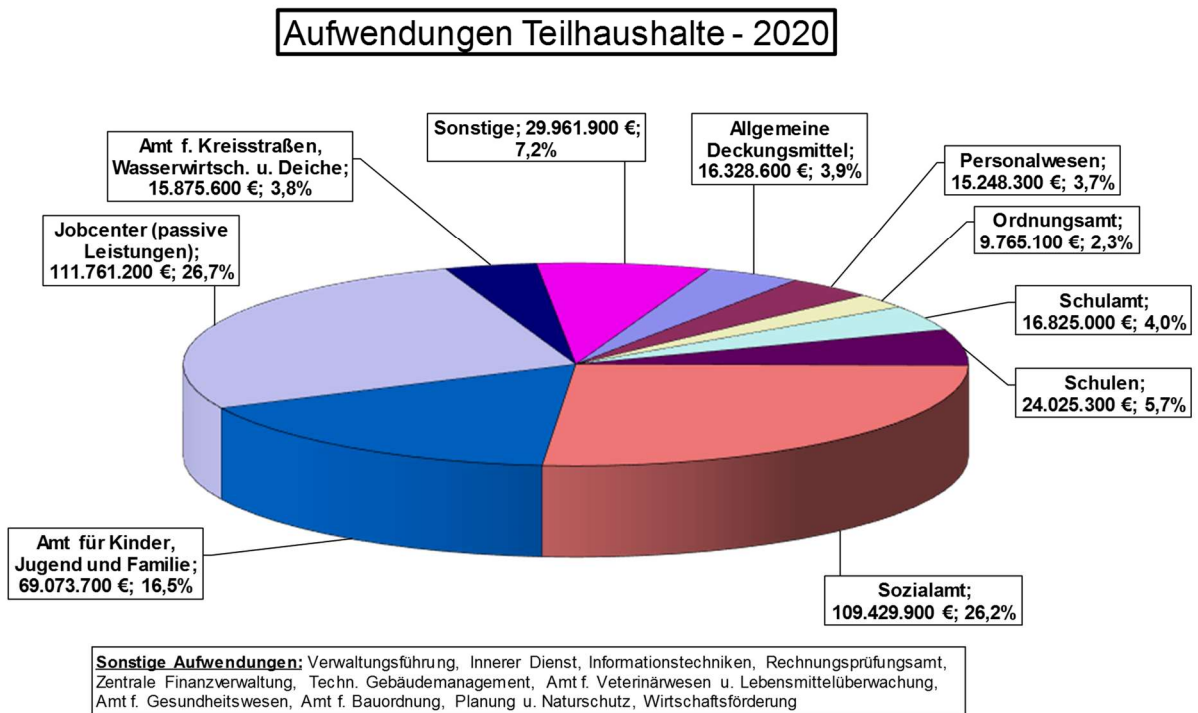
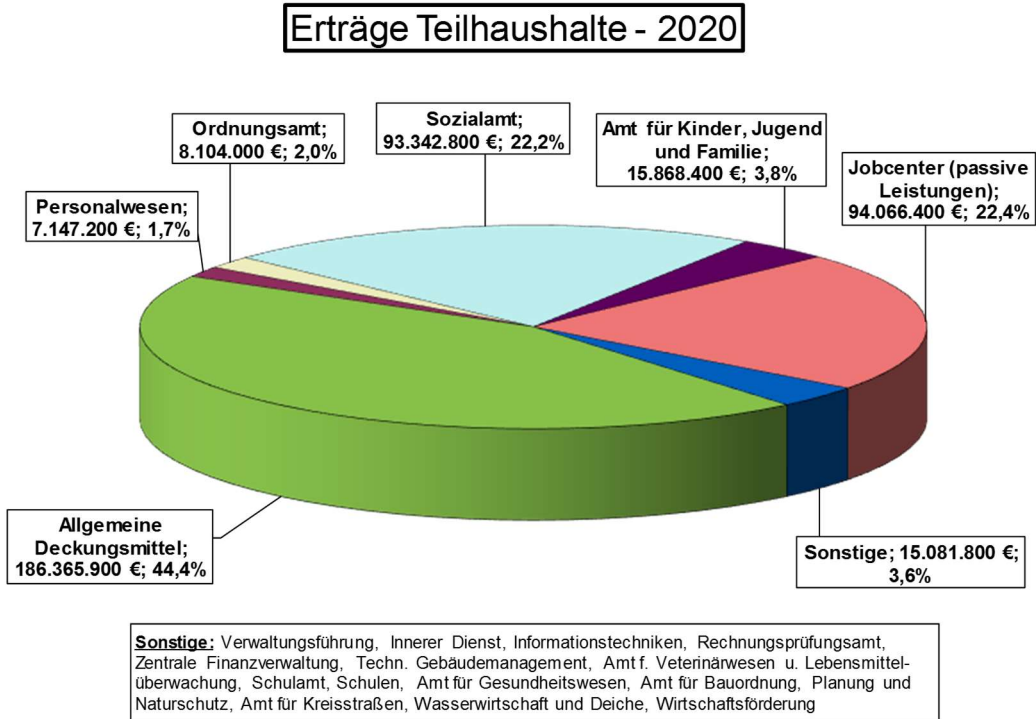
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 3.504 T€.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung (+187 T€) und Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (49 T€). Die Ansätze für Geschäftsaufwendungen (-29 T€) konnten für 2020 nochmals reduziert werden. Die Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden um 3.249 T€ erhöht.

Von den "Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit" in Höhe von 29,4 Mio. € werden 6,7 Mio. € an Gemeinden für übertragene Aufgaben überwiesen (u. a. 20 T€ für Wahlen, Schullastenausgleich in Höhe von rd. 5,6 Mio. €). Weitere 21,8 Mio. € sind an verbundene Unternehmen (davon 440 T€ Erstattung an die Abfallwirtschaft für Aufgabenerledigung des übertragenen Wirkungskreises, 1,2 Mio. € Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland und ca. 19,3 Mio. € Erstattung vom Jobcenter (Amt) an die Jobcenter kAöR eingeplant.

3.1 Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die einzelnen Teilhaushalte stellt sich grafisch wie folgt dar:

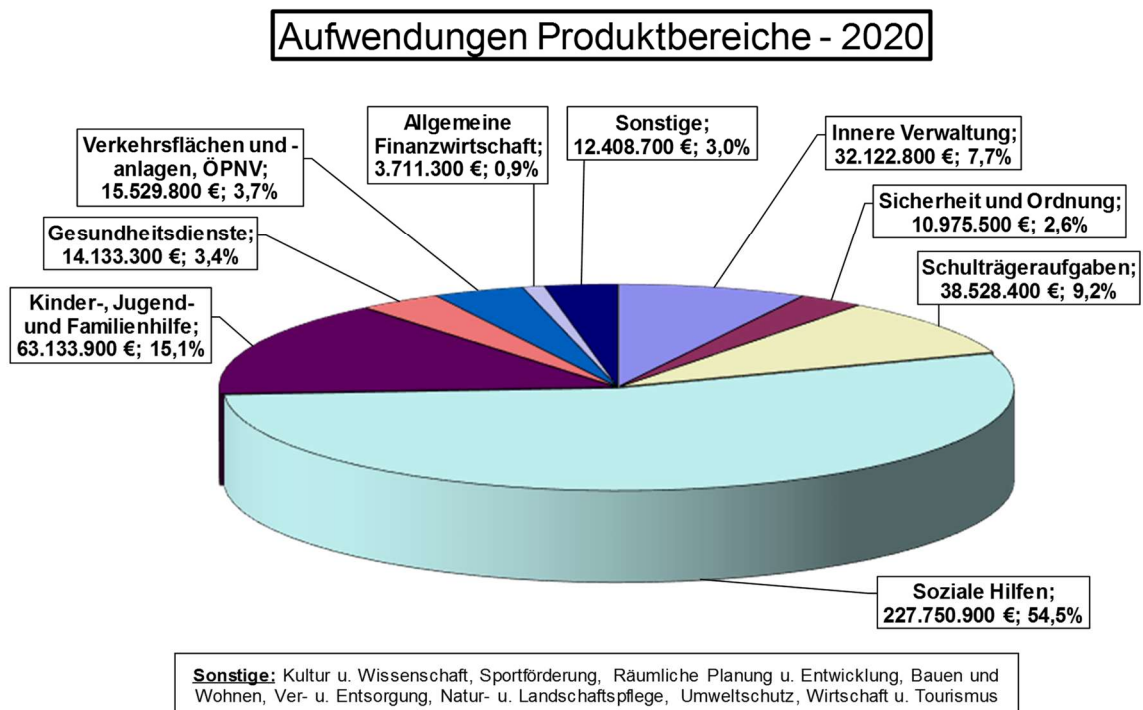
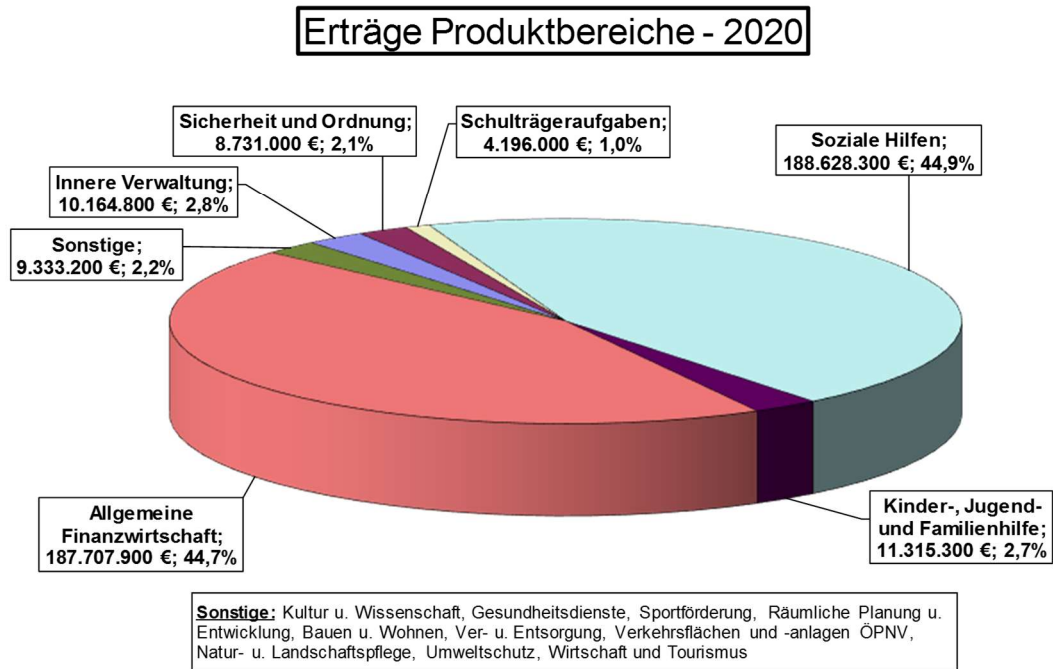


Ergebnisse der Teilhaushalte
(einschl. interne Verrechnungen)

Teilhaushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Veränderung
Allgemeine Deckungsmittel	170.037.300	160.257.100	9.780.200
Verwaltungsführung	-1.122.200	-954.400	-167.800
Innerer Dienst	-3.332.800	-2.983.800	-349.000
Personalwesen	-8.061.100	-7.930.700	-130.400
Rechnungsprüfungsamt	-693.200	-680.900	-12.300
Informationstechniken	-2.257.200	0	-2.257.200
Zentrale Finanzverwaltung	-1.997.000	-1.623.300	-373.700
Techn. Gebäudemanagement	-3.438.700	-2.552.100	-886.600
Ordnungsamt	-1.562.500	-1.693.200	130.700
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.408.700	-1.353.000	-55.700
Schulamt	-13.005.700	-4.171.400	-8.834.300
Schulen	-22.258.500	-19.257.300	-3.001.200
Sozialamt	-15.767.100	-15.936.800	169.700
Amt für Kinder, Jugend und Familie	-53.205.300	-50.920.700	-2.284.600
Amt für Gesundheitswesen	-2.975.100	-2.641.300	-333.800
Jobcenter (Amt)	-19.050.800	-18.065.500	-985.300
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	-2.452.900	-2.363.500	-89.400
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	-13.344.500	-12.929.100	-415.400
Wirtschaftsförderung	-2.322.100	-12.812.100	10.490.000
Summe	1.781.900	1.388.000	393.900

3.2 Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die Produktbereiche stellt sich grafisch wie folgt dar:



3.3 Kommunalen Finanzausgleich

Das Aufteilungsverhältnis der Zuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben wurde in den letzten Jahren aufgrund der schrittweisen Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter laufend angepasst. Auch nach vollständiger Übernahme im Jahre 2014 erfolgten 2016 und 2017 weitere Korrekturen. Seitdem wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

	2014	2015	2016	ab 2017
Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben	50,4%	50,4%	51,3%	50,9%
Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben	49,6%	49,6%	48,7%	49,1%
Soziallastenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*28,9	EZ:64,6*24,6	EZ:66,5*22,6	EZ:64,9*25,0
Flächenfaktor Einwohnererhöhungswert	EZ:60,5*10,6	EZ:64,6*10,8	EZ:66,5*10,9	EZ:64,9*10,1

Finanzausgleich 2020

Aufgrund der weiterhin hohen Steuereinnahmen des Bundes und des Landes, steigt die Zuweisungsmasse nochmals von 4,63 Mrd. € in 2019 auf 4,88 Mrd. € in 2020. In dieser Summe ist die endgültige Steuerverbundabrechnung 2019 noch nicht enthalten.

Für die Berechnung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) im November 2019 bekanntgegebenen vorläufigen Grundbeträge zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt sind hierbei, neben der fehlenden endgültigen Steuerverbundabrechnung 2019, die aktuellen Einwohnerzahlen und Soziallasten. Ob die endgültige Verbundabrechnung zu einer Erhöhung des Betrages führt, bleibt abzuwarten.

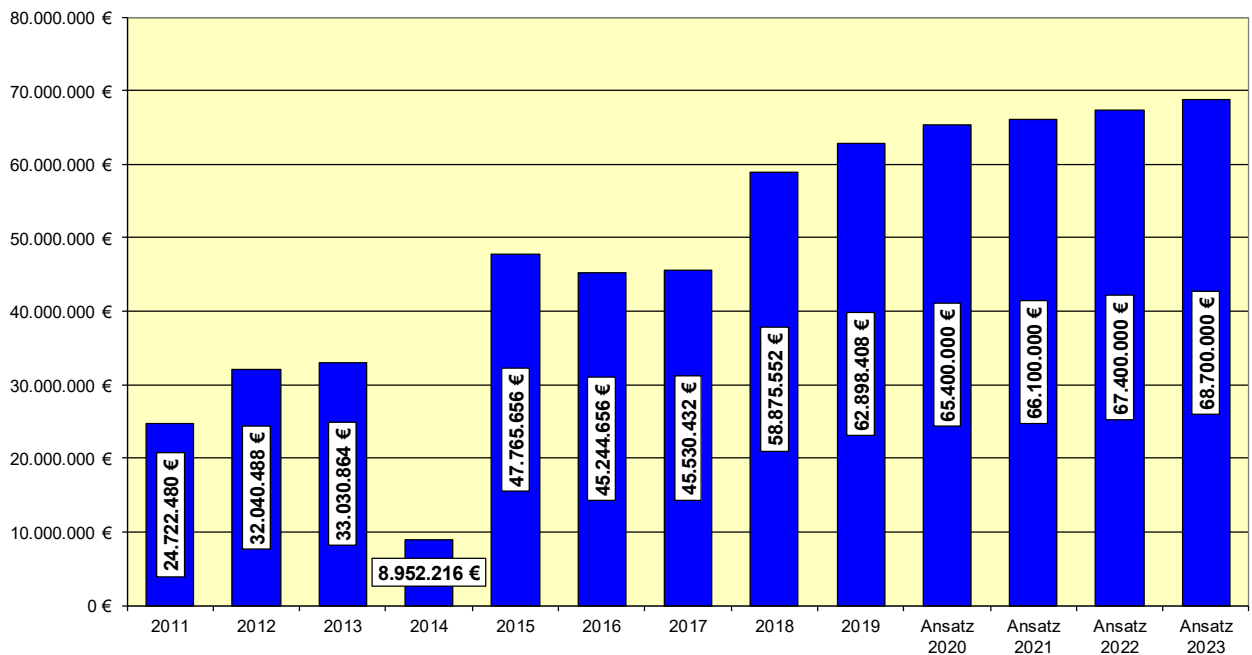
Der vorläufige Grundbetrag für Kreisaufgaben steigt von 552,16 € auf 582,85 €.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Grundbetrages erhält der Landkreis Aurich 2020 folgende Zahlungen:

Schlüsselzuweisungen	58.700 T€	(Vj. 55.900 T€)
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	6.700 T€	(Vj. 6.700 T€)

Die Entwicklung der Einnahmen des Landkreises Aurich aus dem kommunalen Finanzausgleich 2011-2023 ist der nachstehenden Grafik und Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Finanzausgleich



	Schlüsselzuweisungen	Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	Gesamt
Ergebnis 2011	19.138.368	5.584.112	24.722.480
Ergebnis 2012	26.363.664	5.676.824	32.040.488
Ergebnis 2013	27.251.936	5.778.928	33.030.864
Ergebnis 2014	3.043.232	5.908.984	8.952.216
Ergebnis 2015	41.654.664	6.110.992	47.765.656
Ergebnis 2016	38.977.936	6.266.720	45.244.656
Ergebnis 2017	39.100.600	6.429.832	45.530.432
Ergebnis 2018	52.234.456	6.641.096	58.875.552
Ergebnis 2019	56.152.504	6.745.904	62.898.408
Ansatz 2020	58.700.000	6.700.000	65.400.000
Ansatz 2021	59.300.000	6.800.000	66.100.000
Ansatz 2022	60.500.000	6.900.000	67.400.000
Ansatz 2023	61.700.000	7.000.000	68.700.000

3.4 Kreisumlage

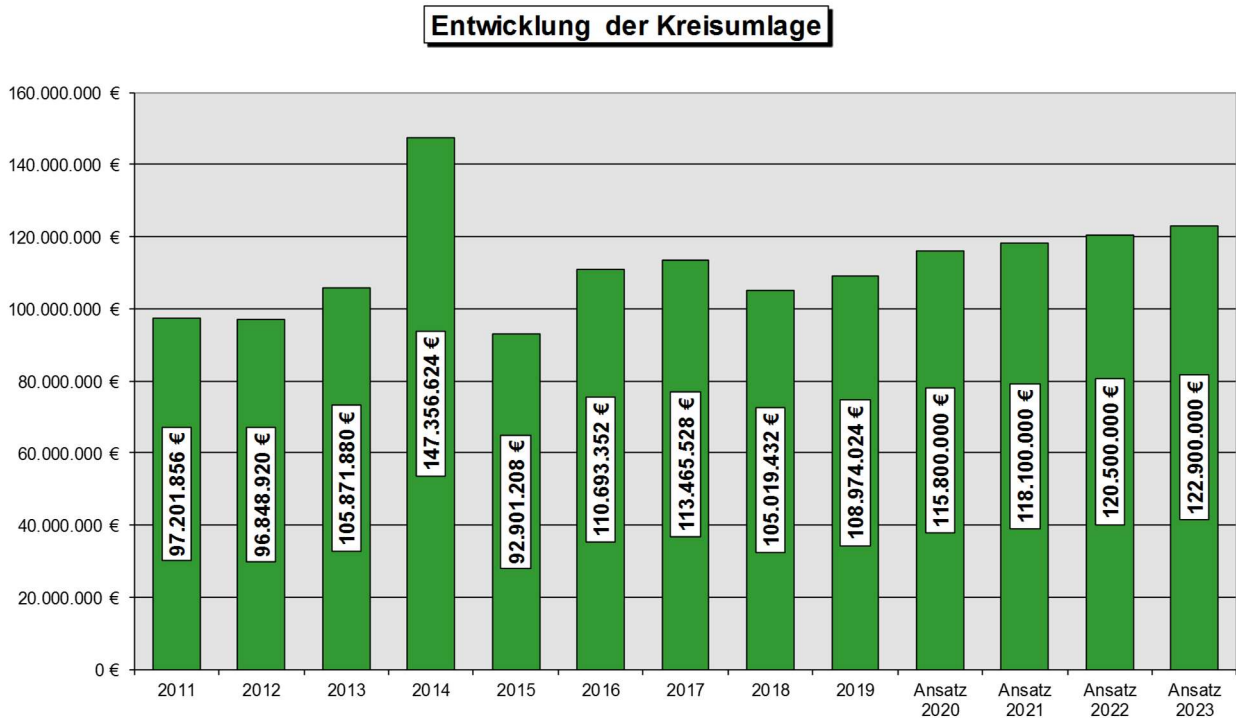
Der Kreisumlage-Hebesatz wurde unverändert auf 53,5 v.H. festgesetzt.

Für die Berechnung der Kreisumlage sind folgende Faktoren maßgebend:

- die Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums 01.10.2018 bis 30.09.2019, bestehend aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte
- 90 % der auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte entfallenden Schlüsselzuweisungen.

Auf die Addition der beiden Umlagegrundlagen wird der Kreisumlage-Hebesatz angewandt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, steigen die Erträge aus der Kreisumlage in 2020 um 6,8 Mio. € auf 115,8 Mio. €.



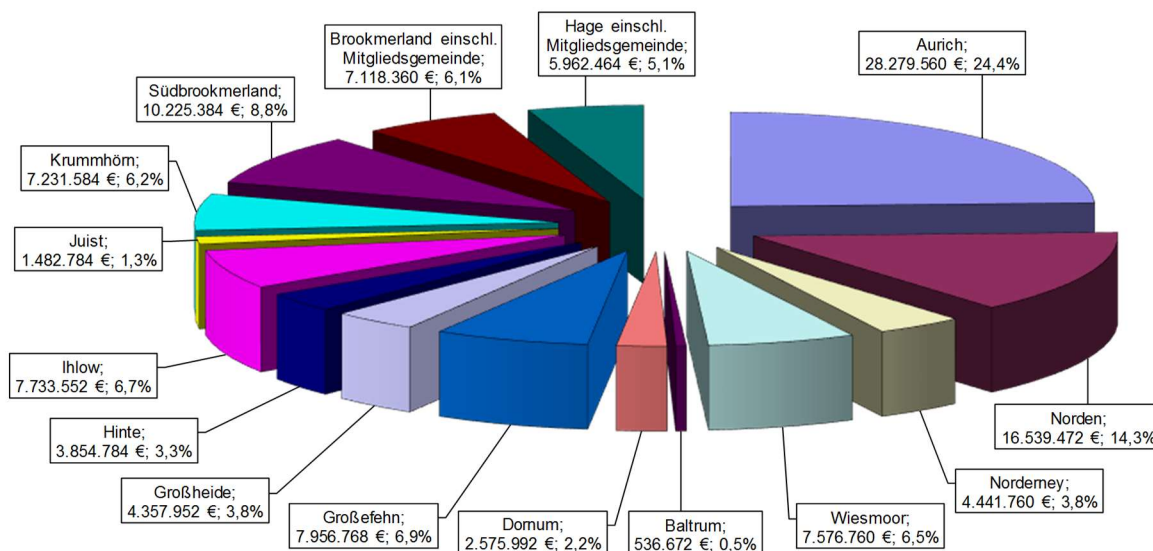
Alle Städte und Gemeinden des Landkreises verzeichneten erneut steigende Steuereinnahmen im Berechnungszeitraum (IV. Quartal 2018 und I. bis III. Quartal 2019). Die Steuerkraftmesszahl stieg von 145 auf 160. Aufgrund der Finanzstärke im Berechnungszeitraum sanken die Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von insgesamt 63,1 Mio. € auf 60,1 Mio. €.

Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage sind Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen. Die Verbesserung der Gesamterträge aus diesen Positionen führen zu den der o.g. Steigerung der Erträge des Landkreises aus der Kreisumlage.

In den folgenden Jahren wird von leicht steigenden Erträgen ausgegangen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der von den einzelnen Kommunen zu zahlenden Kreisumlagebeträge:

Verteilung Kreisumlage 2020



3.5 Aufwendungen für Personal

Der Stellenplan wurde in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 nicht verändert, es gab lediglich verschiedene Wechsel zwischen Beamten- und Beschäftigtenstellen.

Für den Stellenplan 2020 wurden durch die Fachämter 65,7 neue Stellen angemeldet. Nach Überprüfung durch das Organisations- und Prozessmanagement des Inneren Dienstes und intensiven Beratungen auf Dezernentenebene mit den Fachämtern unter Beteiligung des Inneren Dienstes und des Personalwesens wurden für den vorliegenden Stellenplan 36,13 Stellen neu eingeplant.

Insgesamt wurden 69.243.700 € für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen veranschlagt.

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Plan 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Plan 2023</u>
Personalaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt	66.602.600	69.243.700	71.173.400	72.395.000	74.418.000
<u>bereinigt um:</u>					
Zuführung zur Pensionsrückstellung	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Zuführung zur Beihilferückstellung	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Beschäftigungsförderung	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Jobcenter	6.463.700	6.413.000	6.605.400	6.737.500	6.939.700
bereinigte Personalaufwendungen	55.553.900	58.245.700	59.983.000	61.072.500	62.893.300

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung brutto rd. **2,6 Mio. €** (4,0 %) und bereinigt rd. **2,7 Mio. €** (4,8 %).

Diese Mehraufwendungen resultieren aus den neu eingeplanten Stellen, einer Besoldungserhöhung ab März in Höhe von 3,2 % sowie einer Tarifsteigerung in Höhe von 1,06 % ab März. Außerdem sind LOB-Zahlungen an die Tarifbeschäftigten in Höhe von 787 T€ und für die Beamten in Höhe von 133 T€ eingeplant.

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind unverändert mit 4,1 Mio. € eingeplant, der endgültige Bescheid der Nds. Versorgungskasse bleibt abzuwarten.

3.6 Leistungen der Sozialhilfe

Die Sozialhilfefaufwendungen werden in 2020 durch drei Faktoren erheblich beeinflusst. Neben dem auch in diesem Jahr wieder hohen Anstieg der Sozialhilfeleistungen in der Eingliederungshilfe und der umfangreichen Veränderung im Ertrags- und Aufwandsbereich für die Hilfefgewährung an Asylbewerber, führt auch die Einführung der nächsten Stufe des Bundesteilhabegesetzes mit veränderten Landeszuwendungen (Neues Quotales System - NQS) dazu, dass der Zuschussbedarf des Budgets des Sozialamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,75 Mio. € auf 11,23 Mio. € sinkt (mit Personalaufwendungen um 0,17 Mio. € auf 16,09 Mio. €). In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt 311-80 Hilfe zur Pflege

Die Anzahl der Personen, die innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach dem SGB XII 7. Kapitel erhalten, beträgt in etwa das Niveau des Vorjahres. Da jedoch die bisherige Investitionskostenzulage des Landes in den Bereich des Abrechnungswesens des NQT aufgeht, steigt der Nettoaufwand um 1,61 Mio. € auf 4,82 Mio. € (ohne Personalaufwendungen).

Produkt 314-00 (ehemals 311-30) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)

Die Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe) werden als nächste Stufe des Bundesteilhabegesetzes aus dem SGB XII in das SGB IX überführt. Darüber hinaus steigt der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. € bzw. 10,4 % auf 59,4 Mio. € an. Der Anstieg betrifft alle wesentlichen Hilfearten, besonders jedoch die Hilfen in Wohnheimen (+5 Mio. € brutto) und die Hilfen an Schulen (+2 Mio. € brutto). Auch die bereits erwähnte Einführung der nächsten Stufe im Bundesteilhabegesetz und die damit geänderte Abbildung der fachlichen Hilfefgewährung erschwert zumindest in der Anfangsphase eine transparente Abbildung der Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wurden alle bisherigen Kostenträger nicht nur aus dem Produkt herausgelöst und in vielen Fällen umbenannt, sondern zum Teil auch zusammengefasst (Hilfen an Schulen und Kindergärten) oder teilweise aber auch noch weiter differenziert. Die Aufwandsteigerung in der Eingliederungshilfe wird zum Großteil durch erhöhte Zahlungen im (neuen) Quotalen System aufgefangen.

Produkt 311-40 Hilfen zur Gesundheit

In der Krankenhilfe wird für 2020 mit einem praktisch gleichbleibenden Nettoaufwand ohne Personalaufwendungen von 680 T € gerechnet. Die Krankenhilfefaufwendungen für den Personenkreis Asylbewerber nach dem AsylbLG werden unter dem Produkt 313-01 erfasst.

Produkt 311-61 Grundsicherung - Alter/Erwerbsminderung

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel steigt der Fallbestand in 2020 aus demografischen Gründen, aber auch durch zu geringe Eigenerträge bedingt, an. Durch die jährliche Erhöhung des Regelbedarfssatzes beträgt der Leistungsaufwand 17,62 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,68 Mio. € bedeutet. Da der Bund sich zu 100 % an dem Nettoaufwand beteiligt, stehen Bundesmittel in gleicher Größenordnung als Ertrag zur Verfügung. Nicht erstattet werden vom Bund die Personalaufwendungen für diese Leistungsgewährung.

Zahlungen Quotales System

Das Quotale System (QS) wird ab 2020 durch ein geändertes Abrechnungssystem, welches aber auch wiederum auf bestimmte Kostenbeteiligungen der beiden Sozialhilfeträger zurückgreift, ersetzt. Das QS bestand von 2001 bis 2019. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger stellt das NQS ab 2020 im Prinzip auf das Alter der Hilfeempfänger ab. Von 0 bis 17 Jahre ist der örtliche Träger der Sozialhilfe (z. B. der Landkreis Aurich) zuständig, ab 18 Jahre das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Beim alten QS wurden einzelne Hilfearten dem jeweiligen Sozialhilfeträger zugeordnet, was zuletzt das Abrechnungssystem relativ unübersichtlich gestaltete. Betrug der Anteil des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe bis 2019 (vorläufig) 81% an den Gesamtaufwendungen des Systems, erfolgt nun eine Beteiligung des Landkreises in Höhe von 20 % an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers. Dieser beteiligt sich wiederum mit 69,7 % an den Aufwendungen des örtlichen Trägers. Dazu erfolgen, zum Teil für eine Übergangsfrist von zwei Kalenderjahren, weitere Einzelzahlungen des Landes. Andererseits fließen aber auch bisherige gesonderte Einzelerstattungen (z. B. die bereits erwähnte Investitionskostenpauschale für den Heimbereich) in das NQS ein. Ab einem späteren Zeitpunkt werden die gegenseitigen Erstattungsverhältnisse regelmäßig überprüft, wobei zumindest der Anteil der Landkreise und Städte an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers ab 2022 auf 10 % sinkt. Aufgrund dieser Veränderungen steigt der Ertrag um rund 8,4 Mio. € auf nunmehr 56,6 Mio. €.

Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG)

Die Personenanzahl der ausländischen Flüchtlinge ist im Laufe des gesamten Jahres 2019 weiter zurückgegangen. Diese Tendenz wird auch, bei unveränderter Ausgangslage, in 2020 anhalten. Maßgeblich für die Gewährung der Kostenabgeltungspauschale des Landes sind der Anfangs- und Jahresendwert sowie die Quartalsendwerte aus 2019. Da der Jahresendwert 2019 aufgrund statistischer Überprüfungen erst im Laufe des Frühjahr 2020 feststeht, wird für 2019 von einer Jahresdurchschnittszahl von 807,8 Flüchtlingen ausgegangen. Die Kostenabgeltungspauschale wird weiterhin mit 10.000 € pro Asylbewerber und Jahr eingeplant, wodurch mit einer Ertragssumme von ca. 8,08 Mio. € (-280 T € gegenüber dem Vorjahr) zu rechnen ist. Unter Hinzurechnung von weiteren Erträgen in Höhe von 300 T € ergibt sich ein Gesamtertrag von 8,38 Mio. € (- 900 T €). Für 2020 wird mit einem Bruttoaufwand von 7,76 Mio. € (- 2,14 Mio. €) gerechnet.

Durch die jeweilige Verringerung von Ertrag und Aufwand verbleibt ein Überschuss ohne Personalaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Produkte 312-60 Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und 347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Der gesamte Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird ausschließlich vom Sozialamt bearbeitet. 2020 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. € bei der Leistungssachbearbeitung erwartet. Dieser Aufwand wird durch den Bundeszuschuss vollständig erstattet.

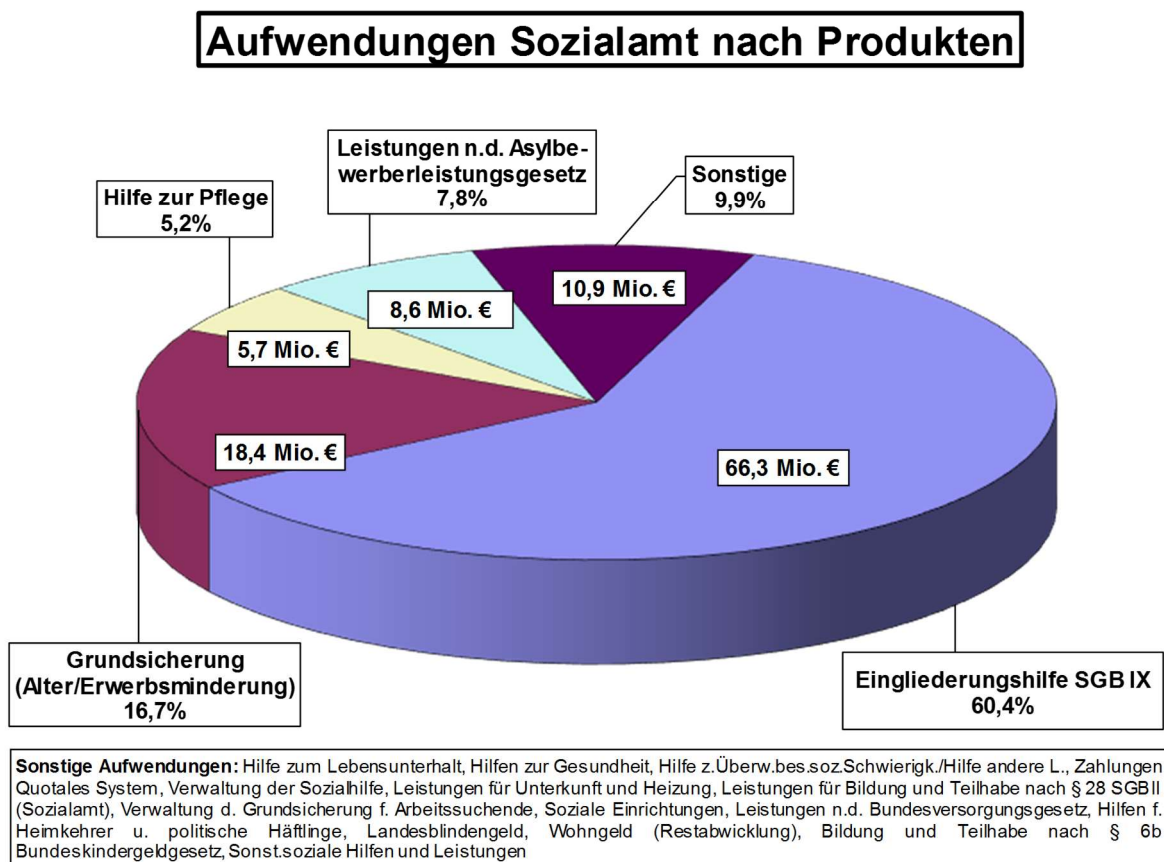
Der Bundeszuschuss für den Verwaltungskostenaufwand (Sach- und Personalkosten) und die Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der SGB II-Tätigkeiten erzielen einen Gesamtertrag von ca. 2,4 Mio. €. Der Überschuss von 800 T € deckt die Personalaufwendungen und

auch die für die Bearbeitung der Hilfearten erforderlichen Sachaufwendungen (60 T€ im Produkt 311-90) weiterhin vollständig ab.

Sonstige Produkte

In den restlichen Bereichen entwickelt sich der Zuschussbereich unterschiedlich. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb und innerhalb von Einrichtungen) wird für 2020 ein erhöhter Nettoaufwand von 1,38 Mio. € erwartet. Ursache ist die Ausweisung bestimmter fachlicher Hilfen als Leistung für den Lebensunterhalt. Auch entfällt für die Ausweisung der Landeserstattung für die Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten (sie fließt mit 350 T € in das NQS). Gleiches erfolgt mit der Landeserstattung der Blindenhilfe (50 T € in das NQS). Hingegen reduziert sich der Zuschuss bei den sonstigen sozialen Leistungen um 100 T €, so dass sich bei den sonstigen Produkten der Nettoaufwand um 1,68 Mio. € (1,38 + 0,35 + 0,05 - 0,12 Mio. €) erhöht. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist ein Bestandteil des NQS, von daher wird der Mehraufwand von 1,38 Mio. € weitestgehend von dort aufgefangen.

Bei den Sozialhilfaufwendungen wird das Jahr 2019 im Wesentlichen durch den Anstieg der Sozialhilfeleistungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen geprägt. Ferner wirkt sich der Rückgang bei der Zuwanderung durch Asylbewerber im Ertragsbereich deutlich aus. Beide Rechtskreise sorgen u. a. dafür, dass sich der Zuschussbedarf des Budgets des Sozialamtes gegenüber dem Vorjahr um 2,96 Mio. € auf 15,94 Mio. € (ohne Personalaufwendungen um 2,78 Mio. € auf 12,00 Mio. €) erhöht. In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:



3.7 Leistungen der Jugendhilfe

Entwicklung der Ansätze

Im Haushalt 2020 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erhöht sich der Zuschussbedarf, im Vergleich zum Ansatz 2019, um 2,29 Mio. €. Die Aufwendungen für alle Produkte belaufen sich auf 69,07 Mio. €, darin enthalten sind Personalaufwendungen von 9,93 Mio. € (Vj. 9,98 T€). Im Vergleich zum Ansatz 2019 handelt es sich um einen Mehraufwand von 1,11 Mio. €. Die Erträge sinken um 1,18 Mio. € auf 15,87 Mio. €.

361-01 Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Reduktion des Saldos resultiert aus der unerwartet positiven Kostenbeitragssituation im Bereich der Tagespflege (ergänzende Tagespflege und Betreuung über 8h/täglich) und einer Zuwendung des Landes im Rahmen der Richtlinie Billigkeit. Die Richtlinie Billigkeit kompensiert Erträge aus dem Bereich der Kostenbeiträge, welche bis zur Einführung der Beitragsfreiheit der ersetzenden Tagespflege erhoben wurden.

362-01 Jugendarbeit

Durch eine Änderung am verbindlichen Produktrahmen muss dieses Produkt in den Haushaltsplanungen differenzierter betrachtet werden.

Der Kostenträger 362-2300 führt nun die Bezeichnung „Zeltfreizeit Norderney“ und bildet ausschließlich Erträge und Aufwendungen ab, die im Rahmen der eigenen Jugendarbeit auf Norderney entstehen.

Sämtliche Erträge, die mit der Überlassung des Zeltplatzes an Dritte entstehen, sowie sämtliche Aufwendungen für Zeltfreizeiten, welche für Dritte organisiert werden bzw. die mit dem Unterhalt des Zeltplatzes anfallen, befinden sich nun im Produkt 366-01 „Einrichtungen d. Jugendarbeit“, konkret im Kostenträger 366-1000 „Zeltplatz Norderney“. Das Verhältnis zwischen eigener Jugendarbeit auf Norderney und Maßnahmen für Dritte liegt bei 35:65 bei identischem Gesamtvolumen.

363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder-u. Jugendschutz

Betrachtet man alle Regionalteams und Fachdienste des Amtes 51 zeigt sich ebenfalls eine leicht rückläufige Tendenz in der Jugendsozialarbeit (Kostenträger 363-1101), wobei sozialräumliche Unterschiede zu beachten sind.

Die übrigen Kostenträger des Produkts sind hinsichtlich der anzusetzenden Budgets aufgrund bestehender Vereinbarungen bzw. verbindlicher Förderzusagen mit identischen Ansätzen wie im Jahr 2019 zu berücksichtigen. Beim Projekt „Halt“ hatte eine kalkulatorische Anpassung zu erfolgen, da hier durch eine Fehlinterpretation der mit der Stadt Aurich geschlossenen Vereinbarung irrtümlicherweise von einem Ertrag von 13 T€ ausgegangen wurde.

363-20 Förderung der Erziehung in der Familie

Es ist aufgrund familiengerichtlichen Verfügungen eine leichte Aufwandssteigerung im Bereich des begleiteten Umgangs (Kostenträger 363-2210) festzustellen.

Insgesamt ist eine leicht sinkende Tendenz im Bereich der gemeinsamen Unterbringungen nach § 19 SGB VIII (Kostenträger 363-2300) festzustellen, weiterhin hat sich die Ertragssituation leicht verbessert.

Die übrigen Kostenträger des Produkts waren aufgrund konstanter Förderzusagen bzw. Voraussetzungen und feststehender Berechnungsgrundlagen identisch mit den Vorjahreswerten.

363-30 Hilfe zur Erziehung

Das Instrument der Tagespflege in Form von HzE ist nur für wenige Kinder und Jugendliche geeignet, aus diesem Grund ist beim Kostenträger 363-3110 eine sinkende Tendenz zu erkennen. Auch die Einrichtung eines Budgets von 20 T€ für den Pflegekinderdienst führt nicht zu einer Aufwandssteigerung.

Es zeigt sich eine Tendenz zu steigenden Fallzahlen und längeren Hilfezeiten im Bereich der ambulanten Hilfen und insbesondere im Bereich der sozialpädagogischen Eingliederungshilfe (SPEH) (Kostenträger 363-3120) und der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Kostenträger 363-3500). Waren im Jahr 2018 noch 550 ambulante Hilfen installiert, waren es im Jahr 2019 schon 598. Auch durch die Abteilung Unterbringung und Betreuung wurde durch die komplexer werdenden Fallgestaltungen Bedarfe an SPEH und SPFH angezeigt, weswegen ein Budget von 10 T€ im Bereich der SPEH und ein Budget von 25 T€ bei der SPFH eingerichtet wurde. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für SPEH und SPFH pro Fachleistungsstunden gestiegen sind.

Die Notwendigkeit stationärer Erziehungshilfen ist weiterhin hoch, wenn auch leicht rückläufig (869 Fälle im Jahr 2018; 821 im Jahr 2019).

Die Fallzahlen im Bereich der Bereitschaftspflege (Kostenträger 363-3710) sind unverändert hoch (73 im Jahr 2018, 70 im Jahr 2019) bei zunehmender Verweildauer in den Bereitschaftspflegefamilien, weswegen die Ansätze des Vorjahres insgesamt betrachtet nochmals erhöht werden mussten. Es ist an dieser Stelle bereits anzumerken, dass sich ein Mangel an geeigneten Bereitschaftspflege- und Pflegefamilien feststellen lässt, wodurch sich neben weiteren Faktoren Aufwandssteigerungen im Bereich der Heimerziehung (Kostenträger 363-3800) und der Inobhutnahmen (Kostenträger 363-4200) abzeichnen. Maßnahmen zur Akquise geeigneter Familien im Rahmen der Bereitschaftspflege und Vollzeitpflege werden aktuell erarbeitet.

Die Aufwendungen im Bereich der Vollzeitpflege sind weiter steigend. Dies resultiert aus den besonderen Erfordernissen der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder. So sind immer häufiger höhere Aufwendungen pro Fall zu erkennen, da die regulären Vollzeitpflegeverhältnisse zur Vermeidung stationärer Heimunterbringung in sozialpädagogische Vollzeitpflege bzw. Sonderpflege umgewandelt werden müssen (28 Fälle gesamt 2018, 31 Fälle 2019). Beim Kostenträger 363-3700 war daher ein Mehraufwand von 200 T€ zu berücksichtigen.

Durch die Notwendigkeit kostenintensiverer Hilfen (komplexere Problemlagen), fehlende Rückführungsmöglichkeiten und unzureichende Zahl geeigneter Pflegefamilien waren die Ansätze im Bereich der Heimerziehung weiter zu erhöhen. Das Budget des Pflegekinderdienstes wurde bei diesem Kostenträger wieder aufgelöst und auf die Regionalteams umverteilt. Hintergrund war der Verwaltungsaufwand im Bereich der Abrechnung sowie fehlende Rückschlussmöglichkeiten auf Herkunft und Entwicklung der betroffenen Fälle.

Die voraussichtliche Entgeltsteigerung von ca. 3 % wurde beim neu gebildeten Ansatz bereits berücksichtigt.

Erträge aus Kostenerstattungen wurden nicht einkalkuliert, da nicht absehbar ist, ob und wann Entscheidungen getroffen werden.

363-40 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe

Beim Produkt 363-40 ist der Saldo im Vergleich zum Vorjahr um 856 T€ gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die voraussichtlichen Entgelterhöhungen beim Schulbegleiterpool (Kostenträger 363-4400) und der landkreiseigenen Inobhutnahmestelle (Kostenträger 363-4200) zurückzuführen.

Die Kalkulation des Schulbegleiterpools erfolgt zusammen mit dem Amt 50. Es zeichnet sich eine Personalkostensteigerung von 4,1 % ab dem 01.01.2020 ab; gleichzeitig wird von einer deutlichen Fallsteigerung ausgegangen. Die Berechnung wird durch das Amt 51 übernommen werden.

Die bestehende Entgeltvereinbarung mit der eigenen Inobhutnahmestelle schloss Zeiten von Juli 2016 bis Januar 2017 ein und wurde seitdem nicht überarbeitet. Da diverse Personalkosten- und Sachkostensteigerungen seitdem unberücksichtigt geblieben sind, ist eine Steigerung von ca. 10 % zu erwarten.

Durch komplexer werdende Fallgestaltungen zeichnet sich ein steigender Bedarf an sozialpädagogischer Krisenintervention ab (Kostenträger 363-4210).

Die sinkenden Aufwendungen im Bereich der § 35a-Maßnahmen (ambulant sowie stationär) und im Bereich der Hilfen für junge Volljährige können diese Steigerungen nicht kompensieren.

365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Steigerung ergibt sich aus der Erhöhung des Kindergartenzuschusses an die Gemeinden, da das Finanzierungssystem an die steigenden Platzzahlen (6455 Plätze im Jahr 2019; Prognose 2020 6712 Plätze) gebunden ist (offenes System).

Der Betriebskostenzuschuss wird mittels jährlich steigender Faktorwerte ermittelt; Faktor 2 FA (Finanzanpassungswert) und dem Faktor 1 GS (Gütesiegel).

Für das Jahr 2020 beträgt der zu berücksichtigende Faktor 2 FA 642,89 €. Dieser Faktorwert wird mit der Bewertungsziffer der prognostizierten Kitaplätze multipliziert, welcher Rückschluss auf Einrichtungsart und Betreuungsumfang nimmt. Die Bewertungsziffer für das Jahr 2020 beträgt bei derzeitigem Ausbaustand 9.999,5. Es ergibt sich damit ein Betriebskostenzuschuss von 6.428.578,56 € für das Jahr 2020. Hinzu ist der voraussichtliche Faktor 1 GS zu addieren, welcher an entsprechend ausgezeichnete KiTas ausgekehrt werden wird. Das Finanzvolumen des Faktor 1 GS wird ausgehend vom Ausbau- und Qualifizierungsstand der KiTas für das Jahr 2020 auf 525.153,12 € geschätzt.

Im Ansatz wurden weitere Haushaltsmittel einkalkuliert, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass durch die andauernden Ausbaumaßnahmen weitere Betreuungsplätze im Haushaltsjahr hinzukommen werden.

Zum anderen korreliert die Erhöhung mit den Einsparungen aus dem Produkt 361-01 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Die dortigen Einsparungen in Höhe von hochgerechnet 757 T€ resultieren aus dem Entfall der Gebühren für Kindergartenplätze. Diese Summe wird im Rahmen der neuen Kita-Vereinbarung den Kommunen zur Verfügung gestellt.

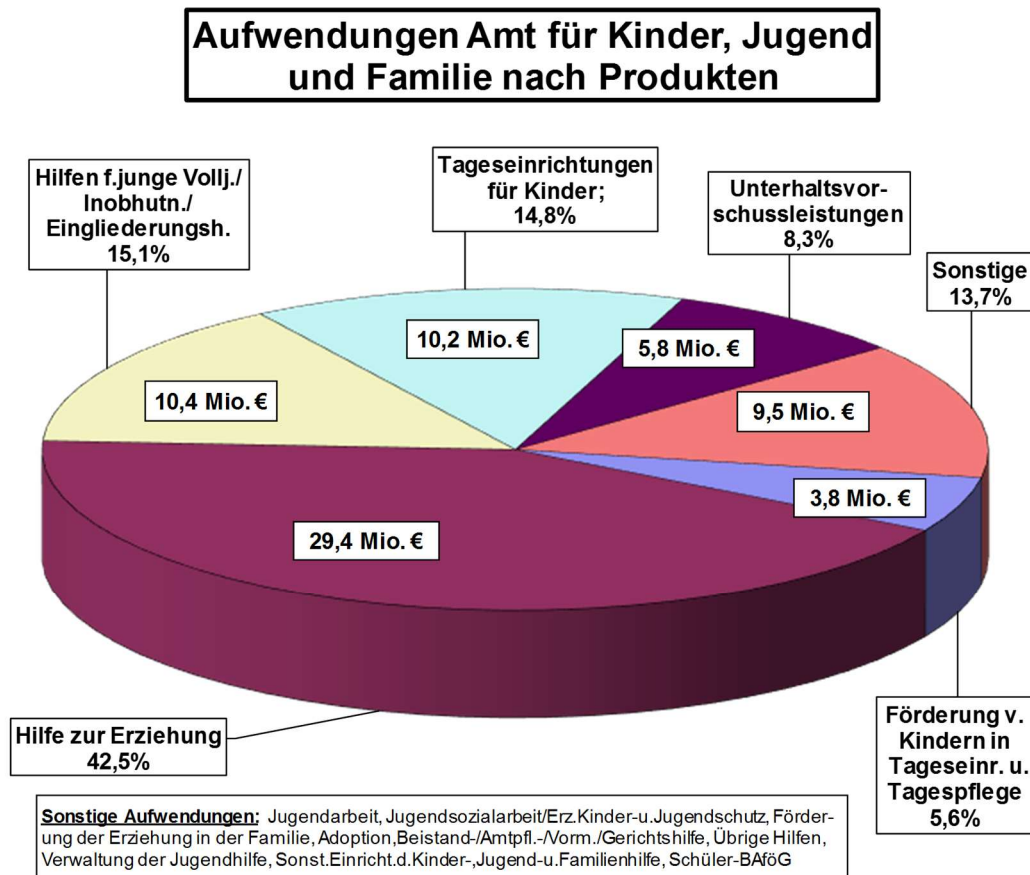
Zusätzlich erhalten die Kommunen im Rahmen dieser Vereinbarung 1/3 des jeweiligen Jahresüberschusses des Ergebnishaushaltes, mindestens 600 T€, jedoch höchstens 1,1 %-Punkte Kreisumlage. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird der Garantiebtrag auf 1 Mio. € erhöht.

366-01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Dieses Produkt und der dazugehörige Kostenträger 366-1000 bildet nun die Aufwendungen und Erträge ab, die mit dem Zeltplatz Norderney bzw. mit der Überlassung des Zeltplatzes im Rahmen anderer Maßnahmen als die der Jugendarbeit verbunden sind. Langfristig soll der Zeltplatz so angebunden werden, dass die Überlassung an Dritte die Aufwendungen für den Unterhalt des Zeltplatzes decken kann.

367-01 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Es wurde aufgrund einer Änderung des verbindlichen Produktrahmens ein neuer Kostenträger eingeführt, der die Aufwendungen und Erträge der landkreiseigenen Inobhutnahmestelle abbildet. Durch die höheren Erträge, welche sich durch die Anpassung der bestehenden Entgeltvereinbarung ergeben, wird sich auch der Saldo um voraussichtlich -61 T€ ergeben.



3.8 Leistungen des Jobcenters (passive Leistungen)

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 zur einheitlichen Leistung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt.

Seit 2012 nimmt der Landkreis Aurich als kommunaler Träger (Optionskommune) diese Aufgabe wahr.

Die sog. passiven Leistungen (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) werden in eigener Zuständigkeit des Amtes 55 (Jobcenter) direkt ausgezahlt.

Die sog. aktiven Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden durch die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Landkreis-Aurich – Jobcenter (KAÖR)“ erbracht.

Der Teilhaushalt umfasst die Produkte:

Produkt 312-11 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung erwartet der Landkreis Aurich im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung des Aufwands um 794 T€. Die für das Haushaltsjahr 2019 geplante, vor allem flüchtlingsinduzierte, stagnierende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt ist nicht eingetreten. Der Anteil der BG mit Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist deutlich angestiegen, parallel ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten deutscher Staatsbürgerschaft weiterhin gesunken.

Zur Haushaltsplanung wurde die durchschnittliche Anzahl an BG von Juli 2018 bis Juni 2019 herangezogen, ohne Steigerungsrate für 2020. Weiter wurde eine allgemeine Preissteigerungsrate (+2%) in diesem Segment veranschlagt. Im Haushaltsjahr wird eine Anpassung des Mietspiegels für die Stadt Norden erwartet. Die daraus resultierenden Mehrkosten wurden in der Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Dem Aufwand stehen Erträge aus Erstattungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 9 SGB II i. H. v. 11.392 T€ gegenüber. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt voraussichtlich 29,1 %. Durch die Gesetzesänderung 2019 zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgt die vereinbarte Entlastung der Kommunen durch die Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz.

Zur Entlastung der kommunalen Träger beteiligt sich der Bund auch im Haushaltsjahr 2020 mit 10,6% an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Insgesamt sinken die zu erwartenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 369 T€. Parallel steigt die Umsatzsteuerbeteiligung bei den kreisangehörigen Gemeinden, die zeitversetzt teilweise über die Kreisumlage den Gesamthaushalt des Landkreises wieder begünstigt. Jedoch mit der Folge, dass die Einnahmen nicht mehr direkt dem Produkt 312-11 zufließen.

Der Zuschussbedarf für das Produkt steigt aufgrund der geplanten Änderungen zur Bundesbeteiligung um rd. 1.163 T € auf 19.979 T€.

Produkt 312-31 Einmalige Leistungen

Das Produkt umfasst Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten, für die Erstausrüstung von Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt.

Im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung und unter Berücksichtigung der stagnierenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sinken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 T€.

Produkt 312-40 Arbeitslosengeld II

Das Produkt bezieht sich auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes hilfebedürftiger Bedarfsgemeinschaften einschließlich der Sozialversicherung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Produkt 312-50 Eingliederungsleistungen

Der Bund erstattet die Eingliederungsleistungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Die eingehenden Zahlungen werden im Jobcenter Amt 55 vereinnahmt und in voller Höhe an die Jobcenter-KAÖR zur Aufgabenwahrnehmung erstattet. Das Produkt ist somit aufwandsneutral.

Produkt 312-91 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

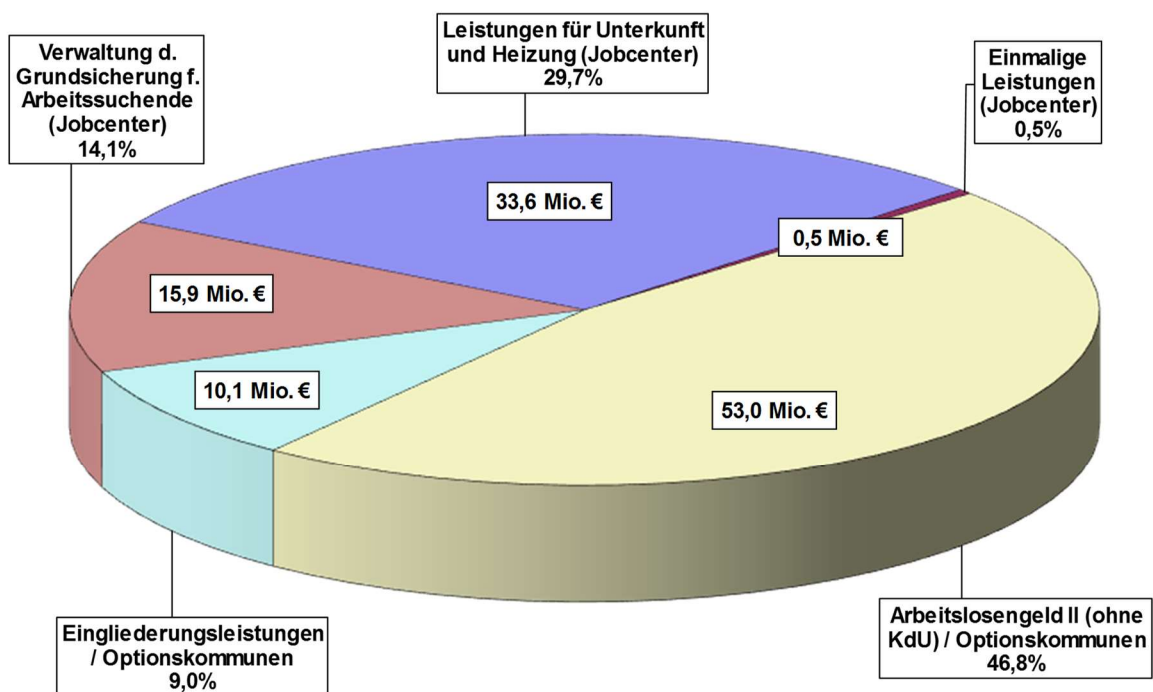
Der Landkreis beteiligt sich an den SGB II – Verwaltungskosten weiterhin mit 15,2% (Zuschussbetrag).

Produkt 611-03 Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Das Land beteiligt sich gem. § 5 Abs. 2 Nds. AG SGB II an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt der neu festgesetzte Zuschuss 3.337 T€.

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ damit **19.050.800 €**.

Aufwendungen Jobcenter (passive Leistungen) nach Produkten



3.9 Schulen

Der Teilergebnishaushalt Schulen enthält alle Erträge und Aufwendungen der Schulträgeraufgaben sowie die Schulgebäudekosten inklusive Abschreibungen. In die Produkte fließen auch die produktbezogenen Personalkostenanteile der Mitarbeiter des Schulamtes und des Technischen Gebäudemanagements sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ein. Das Produkt 243-01 „Sons-tige schulische Aufgaben“ und das Produkt „Schülerbeförderung“ (bis 2019 Wirtschaftsförderung) sind dem Teilhaushalt „Schulamt“ zugeordnet.

	Zuschussbedarf 2019	Zuschussbedarf 2020	Zuschussbedarf 2021	Zuschussbedarf 2022	Zuschussbedarf 2023
Teilhaushalt Schulen	-19.257.300	-22.258.500	-20.531.600	-20.015.100	-19.780.500
sonst. schulische Aufgaben	-755.200	-790.600	-795.500	-796.100	-797.200
Schülerbeförderung	-10.386.200	-10.520.200	-10.540.500	-10.594.800	-10.648.300
	-30.398.700	-33.569.300	-31.867.600	-31.406.000	-31.226.000

Der Zuschussbedarf steigt um insgesamt rd. 3,4 Mio. €.

Beim Teilhaushalt Schulen steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem des Vorjahres um rd. 3,0 €. Dieser resultiert vor allem durch die Aufwendungen für Bauunterhaltung, die im Vergleich zu 2019 um 2,4 Mio. € steigen, da 2020 zusätzliche, über das übliche Maß hinausgehende, Maßnahmen geplant sind. Für die Hardwareerneuerung an den Schulen durch Mietleasing inkl. Smartboards, u. a. Leasing von PC's an den Berufsschulen, wurden zusätzliche Aufwendungen für Mieten veranschlagt.

Im Teilhaushalt Schulen sind auch die Zuweisungen an die Gemeinden gem. § 118 NSchG enthalten. Der Kreis hat seine Schulträgerschaft in Teilbereichen auf die Gemeinden übertragen. Hierfür hat er den Gemeinden einen Kostenersatz in Höhe von mindestens 60 %, jedoch höchstens 80 %, zu erstatten. Der Gesamtbetrag wurde unverändert veranschlagt.

Das Produkt „Schülerbeförderung“ ist ab 2020 dem Teilhaushalt „Schulamt“ zugeordnet. Die Ansätze 2020 wurden auf Basis der tatsächlichen Ausgaben 2019 kalkuliert, sie steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 134 T€.

4. Investitionen des Landkreises

Mit der Einführung der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wurde auch der § 12 KomHKVO neu geregelt. Gemäß der Neuregelung ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze, bevor sie beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In der Satzung wurde, wie bereits im Haushaltsjahr 2018 und 2019, der § 8 aufgenommen, der für den Landkreis Aurich festlegt, dass Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) vorliegen, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Gesamtinvestitionsvolumen

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von 46.363 T€ veranschlagt. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 19.410 T€. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 26.804 T€ erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen und Investitionszuwendungen veranschlagt:

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Erwerb von EDV-Technologie	127	116	123	123
Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung	20	20	20	20
Dienstfahrzeuge u. Ladestationen f. Elektro-Fahrzeuge	35	25	20	15
Kommunale Verkehrsüberwachung	147	97	277	397
Brand- und Katastrophenschutz	149	40	40	40
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	2.837	623	468	204
<u>Verwaltungsgebäude</u>				
Kreishaus Aurich: Neuer Eingangsbereich, Neubau Fahrstuhl, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle	750			
Außenbeschattung Südseite Kreishaus Aurich	200			
Investitionen Eigentümergemeinschaft	35	35	35	35
Planungs- u. Grundstückskosten Gesundheitsamt Aurich	500			
Ausbau Dachgeschoss Wiemersches Haus	40			
<u>Sonstiges Schulen</u>				
Inklusionsmaßnahmen an Schulen	100	100	100	100
Investitionszuweisung vom Land	-100	-100	-100	-100
Digitalpakt Schulen	1.174	2.348	1.174	
Investitionszuweisung vom Land	-1.174	-2.348	-1.174	
<u>Gymnasium Ulricianum Aurich</u>				
Erneuerung Flachdachabdichtung Sporthalle, Gymn. A.	250			
Erneuerung Außenbeleuchtung, Gymn. Aurich	50			
Beleuchtung Güterschuppen, Gymn. Aurich	40			
Elektroverteilung Hauptgebäude (Altbau) Gymn. Aur.		200		
<u>Ulrichsgymnasium Norden</u>				
Umbau NW und IT Räume, Ulrichsgymn. Norden	50			
Sanierung Lüftungsanlagen, Ulrichsgymnasium Norden		300		
Elektroinstallation Ulrichsgymnasium Norden		150	140	
Sonnenschutz Mensagebäude, Gymn. Norden	70			
<u>IGS Aurich</u>				
Schulstraße, IGS Aurich		450		
Neubau Schulgebäude IGS Aurich	4.922			
Investitionszuweisung vom Land	-2.998			
Parkplatz-Außenbeleuchtung IGS Aurich	40			
Flachdachsanierung Gebäude 5, IGS Aurich	200			
Neugestaltung der Außenanlagen n. Baum. IGS Aur.	125			
Umgestaltung d.Geb.2u.3 (n.Nebau/Abriss), IGS A.	75	75		
Büros Bundesanstalt f. Verwaltungsdienstleistungen	1.500			
Investitionszuweisung vom Bund		-500	-500	-500
Akustikschutz Mensa IGS Aurich		60		
<u>IGS Waldschule Egels</u>				
Sanierung Sporthalle Waldschule Egels	1.100			
Umbau zur TABS, Waldschule Egels	175			

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€
<u>Förderschulen</u>				
Neubau Turnhalle Förderschule Aurich				2.400
Sanierung Beleuchtung Förderschule LH Aurich	150			
Spielgeräte- und Fahrradunterstand FÖS LH Aurich	30			
Erneuerung der Dachflächen, Schule am Moortief	130	130	130	140
Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moortief	20	230		
<u>BBS I und II Aurich</u>				
Pflasterflächensanierung, BBS Aurich	200			
Sonnenschutzanlage Gebäude B, BBS II Aurich	90			
Sanierung Außensportanlagen, BBS II Aurich		400		
Lüftungs-Dachzentrale Geb. B, BBS II Aurich	30			
Investitionszuweisung vom Land	-36			
Parkplatz-Außenbeleuchtung BBS II Aurich	60			
Investitionszuweisung vom Land	-9			
Beleuchtungssanierung Sporthalle BBS II Aurich	100			
Investitionszuweisung vom Land	-27			
Lackierkabine BBS II Aurich	35			
<u>Conerus-Schule Norden BBS</u>				
Sanierung Lüftungsanlage, Conerus-Schule Norden			300	
Sonnenschutz Süd-/Westfassade Geb. A+B, BBS No.		300		
Investitionszuwendungen Denkmalschutz und -pflege	300	300	300	300
Straßen- u. Radwegebau	8.976	8.136	11.287	7.094
davon ÖPNV-Maßnahmen	1.547	2.422	1.282	857
davon Fuhrpark und Ausstattung KSM	400	225	365	195
davon Renaturierung Krummes Tief	0	250	0	0
davon Planungskosten Kreisstraßenerschl. Zentralklinik	200	300	0	0
Zuweisungen von Land und Gemeinden	-4.245	-5.499	-6.791	-4.750
Durchführung ÖPNV Projekte	430	430	430	430
Zuschuss vom Land	-430	-430	-430	-430
Zuschüsse an Gemeinden				
- Tourismusförderung	800	800	800	800
- Straßen- u. Radwegebau	300	300	300	300
EFRE-Projekt Wasserwandern mit Muskelkraft	850			
Zuschuss vom Land	-850			
Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben	300	300	300	300
Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung"	200	200	200	200
Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität"	150	150	150	150
Krankenhausfinanzierung	2.780	2.780	2.780	2.780
Zuweisungen an die Kreisschulbaukasse	6.018			
<u>Kreisschulbaukasse</u>				
Zugang Ausleihungen an Gemeinden und Landkreis	9.429			
Abgang Ausleihungen und Zugang Rücklagen	-402	-887	-927	-927

5. Verpflichtungsermächtigungen

Die folgenden Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt aufgenommen:

Verpflichtungsermächtigungen 2020		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
V23-20-001	Elektroverteilung Hauptgebäude (Altbau) Gymn. Aur. VE	0 €	200.000 €	0 €	0 €
V23-20-002	Sanierung Lüftungsanlagen, Ulrichsgymn. Norden VE	0 €	300.000 €	0 €	0 €
V23-20-003	Elektroinstallation Ulrichsgymnasium Norden VE	0 €	150.000 €	140.000 €	0 €
V23-20-004	Schulstraße, IGS Aurich-West VE	0 €	450.000 €	0 €	0 €
V23-20-005	Umgestaltung d.Geb.2u.3 (n.Nebau/Abriss), IGS A VE	75.000 €	75.000 €	0 €	0 €
V23-20-006	Akustikschutz Mensa IGS Aurich VE	0 €	60.000 €	0 €	0 €
V23-20-007	Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moortief VE	20.000 €	230.000 €	0 €	0 €
V23-20-008	Sanierung Außensportanlagen, BBS II Aurich VE	0 €	400.000 €	0 €	0 €
V23-20-009	Sonnenschutz Süd-/Westfassade Geb.A+B, BBS N VE	0 €	300.000 €	0 €	0 €
V40-20-001	Erstausst. n. Umbau Kindergarten, Sch. a. Moortief VE	0 €	50.000 €	0 €	0 €
V40-20-002	Digitalpakt Schulen VE	1.174.300 €	2.348.400 €	1.174.300 €	0 €
V66-20-001	Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung, KSM VE	250.000 €	150.000 €	310.000 €	150.000 €
		145.000 €	70.000 €	50.000 €	40.000 €
V66-20-002	Ausbau u. investive Erneuerung von Kreisstraßen VE	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
V66-20-003	Ausbau und investive Erneuerung von Radwegen VE	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
V66-20-004	ÖPNV-Maßnahmen, allgemein VE	600.000 €	600.000 €	10.000 €	10.000 €
V66-20-005	Radweg K 228, Loppersum - Hinte VE	0 €	150.000 €	900.000 €	0 €
V66-20-006	Radweg K 213, Hagermarsch - Hilgenriedersiel VE	0 €	150.000 €	1.730.000 €	0 €
V66-20-007	Radweg K 106, Timmel - Ulbargen VE	0 €	900.000 €	2.250.000 €	0 €
V66-20-008	Umbau Kreuzung K 111 - Fischteichweg VE	0 €	515.000 €	0 €	0 €
V66-20-009	Haltestelle Oberschule Norden VE	0 €	100.000 €	0 €	0 €
V66-20-010	Haltestelle Bagband Mühle VE	0 €	200.000 €	0 €	0 €
V66-20-011	Haltestellenprogramm 2021 VE	50.000 €	725.000 €	0 €	0 €
V66-20-012	Haltestelle 25438 Waldschule Egels VE	50.000 €	650.000 €	0 €	0 €
V66-20-013	Planungskosten Kreisstraßenerschl. Zentralklinik VE	200.000 €	300.000 €	0 €	0 €
V80-20-001	Tourismusförd.u.Maßn.Entwicklung ländl.Raumes VE	650.000 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €
		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
V80-20-002	Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben VE	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
V80-20-003	Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung" VE	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
V80-20-004	Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität" VE	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:			12.323.400 €	7.644.300 €	1.450.000 €
			21.417.700 €		

Von den Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2019 wurden für 2020: 2.965.000 € und für 2021: 4.480.000 € nicht in Anspruch genommen, weil die Investitionen um ein Jahr geschoben wurden. Für diese Investitionen wurden im Haushalt 2020 für 2021: 2.545.000 € und für 2022: 4.880.000 € neue Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Tourismusförderung aus dem Haushalt 2019 für 2020, 2021 und 2022 von jeweils 800.000 € wurden bislang nicht in Anspruch genommen und deshalb im Haushalt 2020 neu veranschlagt.

6. Schulden und Schuldendienst

Die Schuldenentwicklung aus Krediten stellt sich wie folgt dar:

<u>Stand 31.12.2017 (ohne HER)</u>	149.468.672,35 €
- Tilgung 2018	7.807.660,90 €
+ Aufnahmen 2018	6.000.000,00 €
+ Korrektur Schuldenstand	1.940.110,82 €
<u>Stand 31.12.2018</u>	149.601.122,27 €
- Tilgung 2019	7.926.209,08 €
+ Aufnahmen 2019	0,00 €
<u>Stand 31.12.2019</u>	141.674.913,19 €
+ noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung f. 2018 u. 2019	39.164.900,00 €
<u>Stand 31.12.2019 (einschl. Krediterm.)</u>	180.839.813,19 €

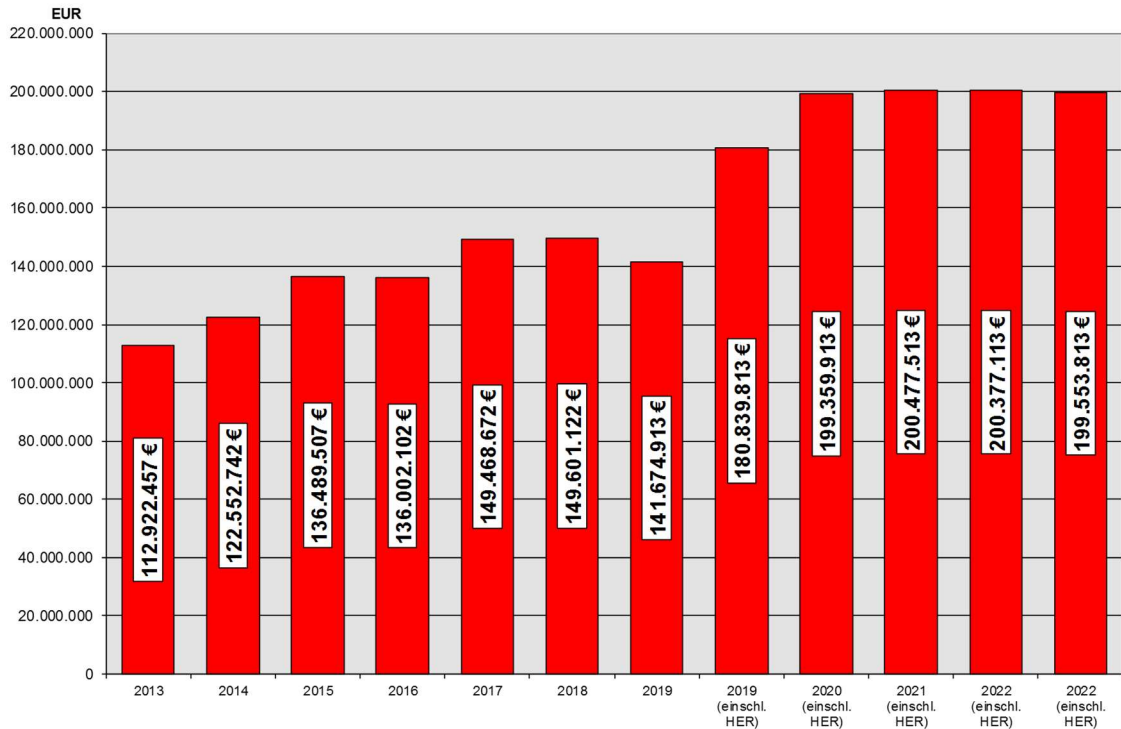
Für diese Verbindlichkeiten sind 2020 Zinsaufwendungen in Höhe von 3.116.300 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 8.283.400 € berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung beträgt 2020: 18.520.100 €.

Bei der im Haushaltsplan 2020 eingeplanten Kreditaufnahme in Höhe von 26,8 Mio. € ist zu berücksichtigen, dass von diesem Betrag ca. 5,5 Mio. € auf die Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse entfallen.

Grafische Darstellung der Schuldenentwicklung:

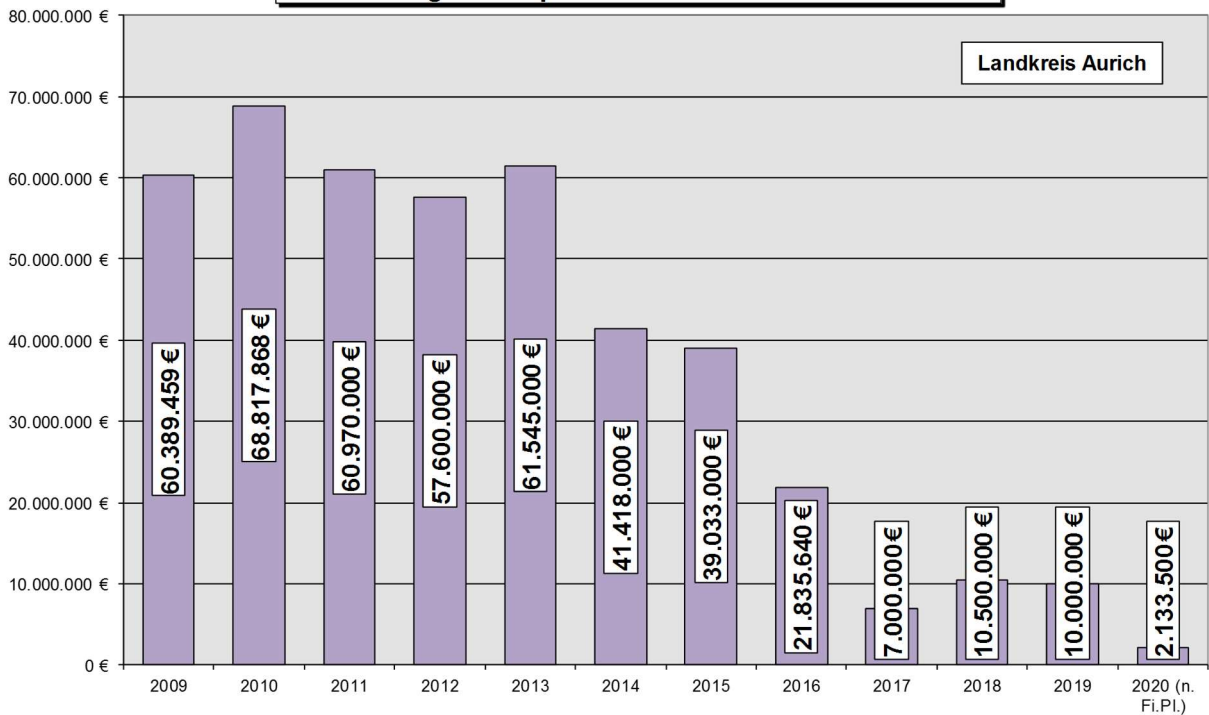
Landkreis Aurich

Entwicklung der Schulden



7. Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite bei Kreditinstituten



Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 aufgenommen werden dürfen, wurde wie 2019 auf 40 Mio. € festgesetzt. Da der Betrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist er, wie bereits in den letzten Jahren, genehmigungsfrei. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die tatsächliche Kreditaufnahme überwiegend weit unter dem Höchstbetrag liegen wird.

8. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung weist der Ergebnishaushalt 2021 einen Überschuss und 2022 sowie 2023 einen Fehlbedarf aus. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

	2019	2020	2021	2022	2023
	T €	T €	T €	T €	T €
Ordentliche Erträge	397.112	420.077	421.055	422.908	426.935
Ordentliche Aufwendungen	395.724	418.295	420.300	422.933	427.445
Ordentliches Ergebnis	1.388	1.782	755	-25	-510

Bei der Finanzplanung wurden folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

- Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden auf Basis der vom LSN mitgeteilten vorläufigen Zuweisungsbeträge 2020, unter Berücksichtigung der Steuerkraftentwicklung (siehe Kreisumlage), fortgeschrieben.
- Steigerungen lt. Orientierungsdatenerlass vom 15.07.2019:
 - Schlüsselzuweisungen 2021 + 1,0 %, 2022 + 3,0 % und 2023 + 2,5 % und 2023 jeweils + 3,5 %, Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 2021 + 4,5 %, 2022 + 1,5 % und 2023 + 2 %.
 - Tatsächlich berücksichtigt wurden:
Schlüsselzuweisungen 2021 + 1 %, 2022 und 2023 jeweils + 2,0 %, Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 2021 + 1 %, 2022 und 2023 + 2 %.
- Die Kreisumlage wurde entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden angepasst, die Planungsjahre wurden um jährlich 2 % erhöht.
- Die Höhe der Auflösung der Sonderposten in Folgejahren erfolgt entsprechend der eingeplanten zu erwartenden Investitionszuweisungen.
- Die vom Landkreis Aurich zu leistende Umlagezahlung in den Entschuldungsfonds wurde auch für die Planungsjahre unverändert in Höhe von 430 T€ berücksichtigt.
- Die Personalaufwendungen wurden für 2021 mit einer Erhöhung von 3 %, für 2022 mit 2 % und für 2023 mit 3 % veranschlagt.
- Die Aufwendungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurden soweit keine Zuweisungen des Landes erfolgen jährlich um 3 % erhöht. Die weiteren Aufwendungen und Erträge wurden gem. den gemeldeten Ansätzen (entsprechend der geplanten Entwicklung) veranschlagt.
- Im Teilhaushalt Sozialamt wurden in den Planjahren die gemeldeten Erträge und Aufwendungen, entsprechend der geplanten Entwicklung, veranschlagt.
- Die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen wurden entsprechend der Grundlagenentwicklung (Liquiditätsbedarf, Kreditbedarf, Zinsprognose bzw. Zunahme Vermögen) angepasst.
- Für Verlustausgleiche an die Ubbo-Emmius-Klinik wurden 2021 bis 2023 jeweils 8 Mio. € eingeplant.

VI. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt des Landkreis Aurich weist auch 2020 wieder einen Überschuss aus. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht daher auch in diesem Jahr nicht.

VII. Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Trotz einer Bevölkerungsprognose, die sich weit positiver darstellt als in anderen Räumen Niedersachsens, hat der Landkreis Aurich schon frühzeitig begonnen, sich mit dem demografischen Wandel und den daraus resultierenden Folgen und Herausforderungen zu beschäftigen. Seit 2007 gibt es daher beim Landkreis den Aufgabenbereich Demografie, welcher als Teil der Kreisentwicklung maßgeblich für eine nachhaltige strategische Ausrichtung der Kreisplanung verantwortlich ist.

Wie bereits prognostiziert, hat die Migration der letzten Jahre sowie der erfreuliche Anstieg der Geburtenrate die Auswirkungen des demografischen Wandels kaum spüren lassen. Mit regionalen Unterschieden lässt sich daher nach wie vor feststellen, dass der Landkreis Aurich in der Gesamtbetrachtung nicht zu den Regionen gehört, die unter einer starken Schrumpfung der Einwohnerzahl leiden. In vielen Gemeinden hat sich ein möglicher Abwärtstrend nicht dauerhaft bestätigt, es ist sogar in ein leichtes Anwachsen der Bevölkerung zu verzeichnen. Dies galt in der Tendenz bereits in den vergangenen Jahren.

Die Notwendigkeit, sich mit dem demografischen Wandel vor Ort auseinanderzusetzen, besteht jedoch nach wie vor und insbesondere die starke Zunahme älterer Menschen im Kreisgebiet und die Abwanderung junger und gut qualifizierter Personen, welche der hiesigen Wirtschaft als Fachkräfte fehlen, stellen eine größer werdende Herausforderung für alle lokalen Akteure dar.

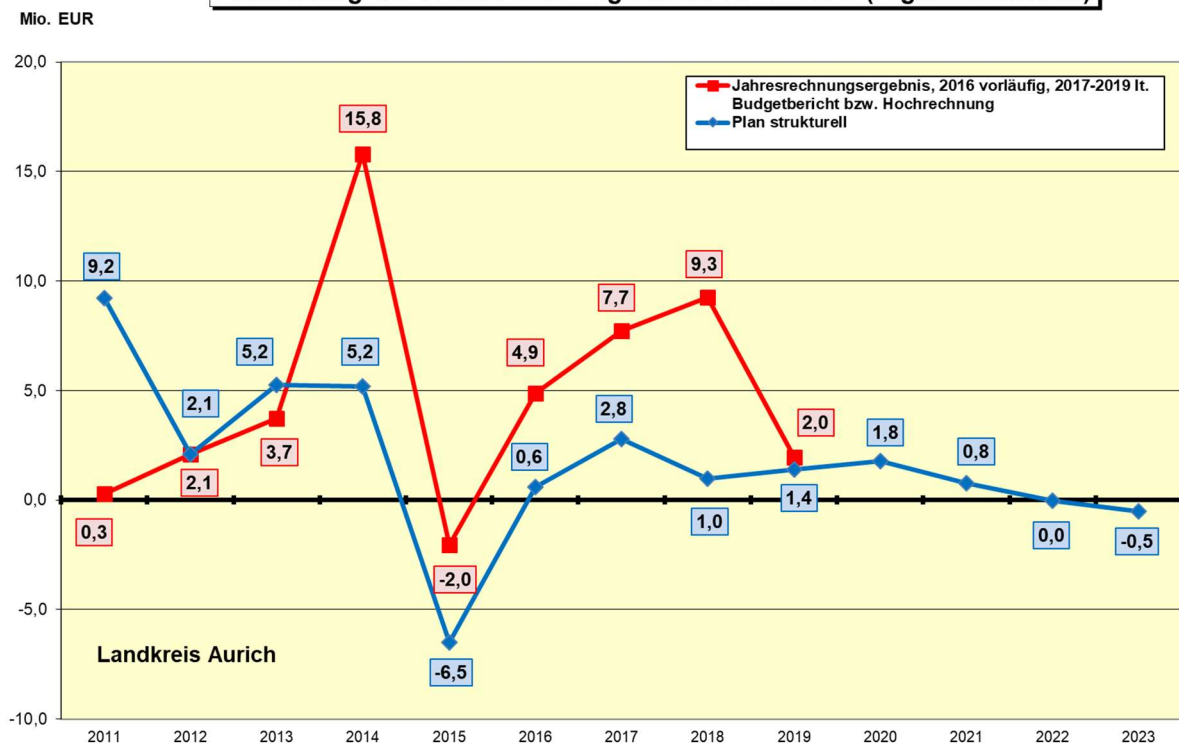
Die Bertelsmann Stiftung geht in Ihrer Studie „Zuwanderung und Digitalisierung“ von 2019 davon aus, dass im Mittel ca. 260.000 Menschen im Jahr in die Bundesrepublik zuwandern müssen, um das Defizit von einer weiterhin zu niedrigen Geburtenrate und Abwanderung auszugleichen. Zwar lag 2018 die Geburtenrate auf einem hohen Niveau, sie konnte aber den Anstieg des Altersquotienten und den Bevölkerungsverlust nicht ausgleichen. Beides konkretisiert sich zunehmend im Bereich eines Defizites gut qualifizierter Fachkräfte, die kaum nach Ostfriesland zu bewegen sind, sowie auch in einem zunehmenden Defizit in der ärztlichen und pharmazeutischen Versorgung. Auch der gesamte Pflegebereich, in erster Linie aber die Altenpflege, steht vor großen Herausforderungen.

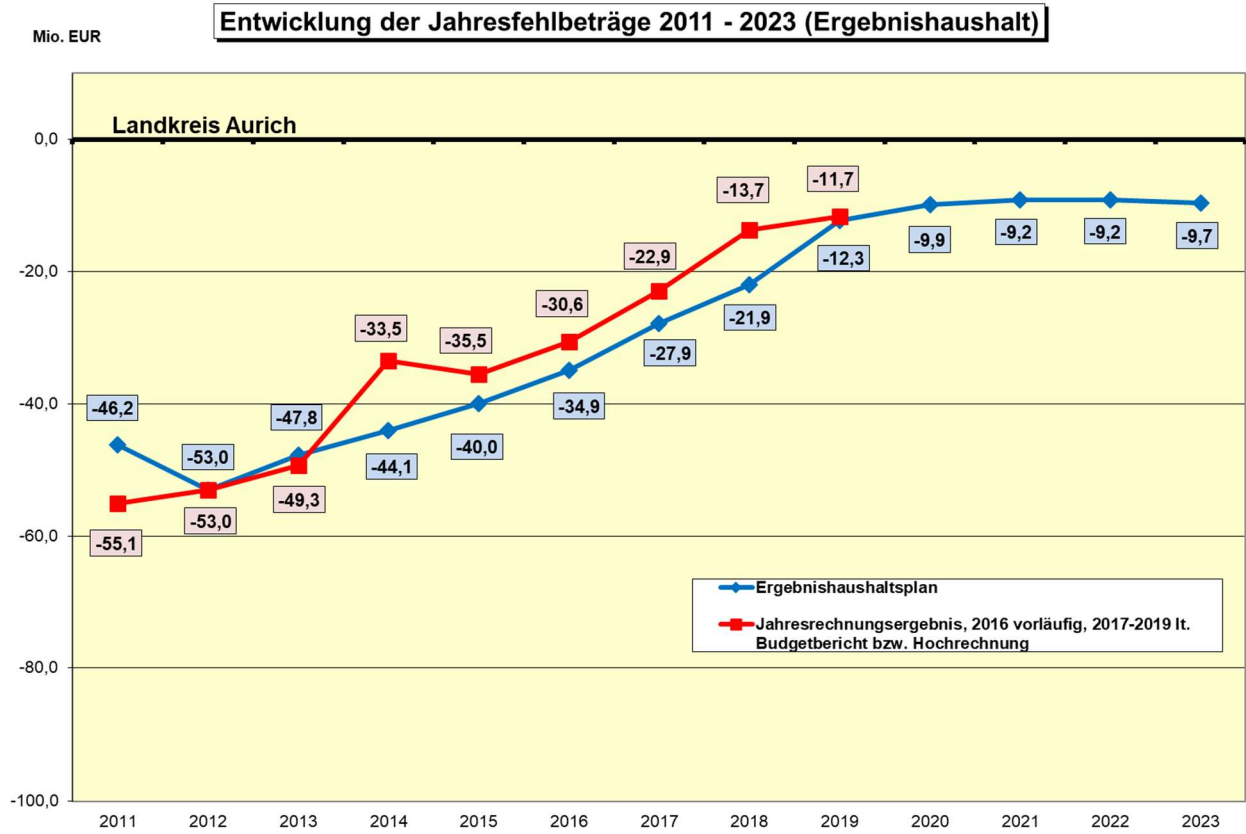
Insbesondere diesen Herausforderungen hat sich der Landkreis in den kommenden Jahren zu widmen. Die Weichen für die Zukunft sind aber bereits heute zu stellen. Vor allem beim Thema Fachkräftegewinnung engagiert sich der Landkreis Aurich im Rahmen der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. in mehreren Bereichen. So geht es in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen vor Ort darum, externe Fachkräfte für den Nordwesten zu interessieren und dabei die Vielfalt der Optionen am hiesigen Arbeitsmarkt darzustellen. Gleichzeitig werden Schulabsolventen durch eine Vielzahl von Angeboten angesprochen und deren Aufmerksamkeit frühzeitig auf Angebote gerichtet, die diese gut ausgebildeten Personen langfristig an die Region binden, z.B. durch ein duales Studium.

Vergleichbares gilt für den großen Bereich der Daseinsvorsorge, der neben Themen wie z.B. Mobilität auch die medizinische und pflegerische Versorgung umfasst. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems „Region Weser-Ems“, haben die Landräte und Oberbürgermeister in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 den Masterplan „Innovation in der Daseinsvorsorge“ beschlossen. Dieser wird aktuell von allen Landkreisen und kreisfreien Städte mit Inhalt gefüllt und soll anschließend in konkrete Maßnahmen und Projekte, auch im Hinblick auf die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung, umgesetzt werden. Parallel hierzu hat der Landkreis Aurich ein Projekt auf den Weg gebracht, welches in der Pflege ausgebildeten Migranten und Migrantinnen zur schnellen Anerkennung ihres Abschlusses verhelfen soll, um so Engpässen, insbesondere in der Altenpflege, zu begegnen.

VIII. Schlussbetrachtung

Entwicklung der strukturellen Ergebnisse 2011 - 2023 (Ergebnishaushalt)





Aurich, Februar 2020

Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen